

C. Schlickum pinx.

Aram sculp.

Die EXTERNSTEINE

Die
Externsteine
im
Fürstenthum Lippe-Detmold.

Eine historisch-archäologische Monographie

von

Dr. Wilhelm Engelbert Giefers.

Mit einem Stahlstiche und einer lithographirten Zeichnung.

Paderborn,
Druck und Verlag von Ferd. Schöningh.
1851.

Seinem verehrten Lehrer

Herrn

Professor Dr. J. B. Ahlemeyer,

Director des Gymnasiums zu Paderborn,
Ritter des rothen Adler-Ordens,

aus Hochachtung und Dankbarkeit

gewidmet

von dem Verfasser.

δόσις δ' ὀλίγη τε φιλη τε.

In der Nähe der Lippischen Stadt Horn erhebt sich aus dem Fuße des Osnings oder des Egge-Gebirges, wie es heutzutage genannt wird, eine Reihe von senkrecht emporstrebenden, riesigen Felsblöcken, welche unter dem Namen **Externsteine** weit und breit bekannt sind und seit acht Jahrhunderten von Fremden und Einheimischen häufig besucht werden. In der glaubensvollen Zeit des Mittelalters wallten Schaaren von Gläubigen von nah und fern zu der in den größten der Felsen gehauenen Kapelle und Grabeshöhle, welche das Grab des Erlösers vorstellte, um dort im Gebete Trost und Linderung zu suchen in den Mühen und Leiden des Lebens. Als bei der großen Kirchenspaltung im 16. Jahrhunderte der Gottesdienst am Externsteine eingestellt wurde und die Wallfahrten ein Ende nahmen, wurde die verlassene Stätte der Andacht in der schönen Jahreszeit wegen des höchst pittoresken Anblicks, den die seltsame Felsengruppe gewährt, nicht selten besucht. Seitdem aber die vor Kurzem entdeckte Arminiusquelle in dem nahe gelegenen Lippspringe eine große Zahl von Leidenden, so oft der Sommer wiederkehrt, aus allen Gauen Deutschlands um sich versammelt, werden die Externsteine in immer weiteren Kreisen bekannt; und daher mehrt sich mit jedem Jahre die Zahl derjenigen, welche aus nahen und fernen Gegenden kommend mit Staunen und Bewunderung diese colossalen, wundersam emporragenden Steinmassen betrachten. Unter allen diesen wird aber kaum Einer sein, der beim Anblicke der Riesenfelsen nicht fragte, ob dieses außerordentliche Werk der Natur nicht auch eine historische Bedeutung habe, wann und wie die capellenartige Grotte und die alten, verwitterten Bildwerke, welche die Kunst zweien dieser Felsen eingegraben hat, entstanden seien.

Deshalb haben denn auch schon seit dem Jahre 1823 mehrere Gelehrte [1]) auf diese und ähnliche Fragen zu antworten und darzustellen versucht, welche religiöse und politische Bedeutung die Externsteine im Laufe der Jahrhunderte gehabt haben. Da aber die Quellen, aus welchen hier zu schöpfen ist, einestheils sehr dürftig sind, anderntheils jenen Ort erst später, als man nach der Merkwürdigkeit desselben erwarten sollte, in die Geschichte einführen, und zwar in einer Weise, daß die historischen Erinnerungen, welche sich an dieses wundersame Gebilde der Natur knüpfen, eben nicht bedeutend erscheinen; so sind fast alle diejenigen [2]), welche diesem Gegenstande eine besondere Untersuchung gewidmet haben, über die Zeit, auf welche sich die älteste jener Quellen bezieht, hinaus ins graue Alterthum zurückgegangen und haben, wie sich nicht anders erwarten läßt, statt den Schleier zu heben, der bis zum Ende des 11. Jahrhunderts die Externsteine dem Blicke des Forschers verhüllt, dieselben von neuem mit einer Wolke von Fabeln und unerweislichen Vermuthungen umgeben, wodurch selbst noch dasjenige, was wir aus der spätern Zeit Sicheres wissen, wenn auch nicht ganz verdunkelt, doch in ein schiefes Licht gestellt wird. Eben so wenig sind die sämmtlichen Ueberreste der alten kirchlichen Kunst an den Externsteinen richtig gedeutet und erklärt, theils weil denen, welche das versucht haben, eine genauere Kenntniß der betreffenden Einrichtungen der katholischen Kirche, welcher sie nicht angehörten, gemangelt zu haben scheint, theils weil eine Chronik des Clo-

---

[1]) Nachdem seit 1627 die Externsteine in verschiedenen Werken gelegentlich erwähnt und in öffentlichen Blättern mehr oder minder ausführlich besprochen waren, erschienen folgende Monographieen: Lage, Ursprung, Namen, Beschreibung, Mythus und Geschichte der Extersteine von K. Th. Menke. Münster 1823. — Der Eggesterstein im Fürstenthum Lippe von Chr. G. Clostermeier, Lemgo 1824. Zweite, mit Verbesserungen, Nachträgen und Urkunden vermehrte Auflage (derselben Schrift) von Dr. Ernst Helwing. Lemgo 1848. — Der Egsterstein in Westfalen, nochmals besprochen von H. F. Maßmann. Nebst Abbildungen von E. v. Bandel. Weimar 1846.

[2]) Das gilt besonders von Menke, sowie von Andern, welche gelegentlich der Externsteine gedacht haben, z. B. Hamelmann, Fein u. A. Gegen die Hypothesen und Fabeln dieser erhob sich Clostermeier. Daß jedoch seine Beweisführung nicht ganz genügend sei, zeigt der Umstand, daß Maßmann im Ganzen auf die frühern Ansichten zurückgekommen ist.

sters Abdinghof, von welchem jene Werke der alten Kunst ausgegangen sind, bis jetzt unbenutzt geblieben ist.

Dazu kommt noch der Umstand, daß alle bisher erschienenen Monographieen über die Externsteine der Darstellungsweise so wie ihrem Umfange nach mehr für den Geschichtsforscher, als für das größere Publikum bestimmt zu sein scheinen. Daher möchte es wohl eben so zeitgemäß, als Manchem willkommen sein, nach den bis jetzt aufgefundenen Quellen, mit Rücksicht auf die frühern Bearbeitungen, die Geschichte dieser merkwürdigen Felsen in einer für Jedermann verständlichen Weise kurz darzustellen und darauf den Versuch zu machen, die an denselben befindlichen Denkmäler der alten christlichen Kunst zu beschreiben und vom katholischen Standpunkte aus zu erklären. Damit jedoch auch den Wünschen derjenigen Rechnung getragen werde, welche die Sache genauer nehmen und zu unserer Darstellung Gründe und Beweise fordern; so sollen diese letzteren theils in den Noten, theils — nämlich die Urkunden — im Anhange mitgetheilt werden, so daß sie Jeder nach Gutdünken lesen oder überschlagen kann. Einige einleitende Worte über die merkwürdigen Stellen des Eggegebirges und der Umgebung der Externsteine dürften namentlich den Fremden willkommen sein.

§. 1.

Wo die Diemel an den längst verwitterten Trümmern der alten sächsischen Bergfeste Eresburg, dem heutigen Stadtberg, vorüberrauscht, erhebt sich am linken Ufer derselben eine waldumwachsene Bergkette, welche Paderborn und die Ems- und Lippequellen im weiten Halbkreise umfassend in der Gegend von Osnabrück sich allmälig zur Ebene hinabsenkt. Diese Gebirgskette bietet dem Naturforscher nicht weniger Merkwürdigkeiten dar, als dem Geschichtsforscher, für den sie ein klassischer Boden ist. Der mit ihr wohlvertraute Römer nannte sie — oder wenigstens den Theil derselben, welcher den gedachten Quellen zunächst liegt, — Teutoburger Wald[3]. In den Urkunden des Mittelalters

[3]) Tacitus, Ann. I. 60. „Ductum inde agmen ad ultimos Bructerorum; quantumque Amisiam et Luppiam amnes inter vastatum, haud procul Teutoburgiensi saltu, in quo reliquiæ Vari legionumque insepultæ dicebantur.“

heißt das Gebirge in seiner ganzen Ausdehnung Osning oder auch Osnegge[4]) und aus der letztern Form ist durch Abkürzung der Name „Egge" entstanden, welcher jetzt am gebräuchlichsten ist.

Aus dem undurchdringlichen Dunkel, welches Deutschland bis zum Anfange der christlichen Zeitrechnung bedeckte, tauchen zuerst die unverwüstlichen Kuppen des Teutoburger Waldes empor. Gleich der erste Römer, welcher nach Julius Cäsar mit einem Heere den Rhein überschritt, nämlich Claudius Drusus, machte seine Landsleute mit diesem Gebirge näher bekannt. Im Jahre 11 vor Christi Geburt drang er auf dem südlichen Ufer der Lippe durch den Teutoburger Wald bis zur Weser vor. Der Zug ging wahrscheinlich durch die Dörenschlucht, den einzigen Einschnitt des Gebirges, welcher gegen 2 Meilen nördlich vom Ursprunge der Lippe entfernt und in weiter Ferne sichtbar ist. Als Drusus bald nachher zum Rheine hin zurückkehren wollte, hatten die Deutschen die Gebirgspässe besetzt und bereiteten dem Römer eine nicht geringe Gefahr. Dieser Gefahr glücklich entronnen, legte er, schon damals die Wichtigkeit des Osnings für die Eroberung des nördlichen Deutschlands mit scharfem Feldherrnblicke erkennend, nahe am Fuße desselben, am Zusammenflusse der Lippe und Alme, ein festes Castell an, um sich den Uebergang über das Gebirge zu sichern. Das war die erste Römerburg auf deutschem Boden; sie wurde Aliso genannt, und der Name des Dorfes Elsen bewahrt noch jetzt das Andenken an dieselbe und zeigt den Ort, wo sie stand. Dieses Castell blieb bis zum Jahre 16 nach Chr. der Mittelpunkt aller kriegerischen Unternehmungen der Römer im nördlichen Deutschland; von hier aus wurden die weitern Züge in das Innere Deutschlands unternommen, von hier aus trat Varus im Jahre 9 nach Chr. seinen Zug nach der Weser hin an, auf welchem er mit drei Legionen und mehreren Cohorten von Bundesgenossen — im Ganzen ungefähr 25,000 Mann — von den Cheruskern und ihren Verbündeten unter der Anführung des Cheruskerfürsten Arminius vernichtet wurde. Diese denkwürdige Schlacht fiel im Teutoburger Walde, d. i. zwischen dem Hauptrücken des Gebirges und seinen nach Nordosten hin auslaufenden Zweigen (zwischen Herford und der Dörenschlucht) vor und befreiete Deutsch-

[4]) Die urkundlichen Nachweisungen sind zusammengestellt in Ledebur's Allgem. Archiv für Geschichtsk. des Preuß. Staats. Bd. XIII. S. 340 ff.

land für immer von der Herrschaft der Römer. Sechs Jahre nach der Schlacht rückte der römische Feldherr Germanicus zwischen der Lippe und Ems bis zu ihren Quellen vor und bestattete, nachdem er in den Teutoburger Wald (wahrscheinlich auch wieder durch die Dörenschlucht) eingedrungen war, die gebleichten Gebeine der in der Varusschlacht gefallenen Römer. Die Ueberreste der drei Legionen deckte ein gewaltiger Rasenhügel, der jedoch bald darauf, da sich die Römer schon seit der Mitte des ersten christlichen Jahrhunderts allmälig über den Rhein zurückzogen, gänzlich zerstört wurde. Gleiches Schicksal hatte das Castell Aliso; nur noch hie und da gefundene römische Münzen und Stücke verrosteter Römerwaffen haben sich aus jener Zeit erhalten, als Erinnerungszeichen an die denkwürdigen Ereignisse, welche im Teutoburger Walde und seiner nächsten Umgebung vorgefallen sind [5]).

Den Namen „Teutoburger Wald" hat das Gebirge offenbar von einer Burg erhalten, welche damals auf dem Gebirge lag und Teutoburg genannt wurde. Man glaubt ihre Ueberreste auf der jetzigen Grotenburg, einem der höchsten Punkte des Gebirges unweit Detmold, zu finden, auf welcher man dem Arminius ein colossales Standbild zu errichten beabsichtigte, zu dessen Vollendung jedoch wenig Aussicht vorhanden ist. Auf der Grotenburg, welche noch im 16. Jahrhunderte den Namen „Teut" geführt haben soll, sowie der am Fuße derselben liegende Hof noch jetzt der „Teutehof" heißt, befinden sich noch riesige Sandsteinmassen, welche man für die Trümmer uralter Befestigungen hält [6]).

§. 2.

Nach dem Abzuge der Römer aus dem Innern Deutschlands seit dem J. 45 nach Chr. verschwindet auch der Teutoburger Wald wieder in dem Dunkel, welches von da an mehrere Jahrhunderte hindurch die deutschen Gaue von Neuem bedeckt, und tritt erst aus demselben wieder hervor, als Carl der Große gegen Ende des achten Jahrhunderts das Volk der Sachsen, welches damals das ganze nördliche

[5]) Ueber Aliso, die Varusschlacht und die Züge der Römer. Vrgl. W. E. Giefers, de Alisone castello deque cladis Varianæ loco. Crefeldiæ, 1844.

[6]) Clostermeier, Wo Hermann den Varus schlug, 1823. S. 73.

Deutschland bewohnte, unterwirft und zur Annahme des Christenthums zwingt. Damals wurde das Gebirge Osning oder Osnegge genannt, welcher Name soviel bedeutet als „heiliger Wald" [7]). Auf dem südlichen Theile des Gebirgsrückens, in der Gegend zwischen Driburg und Willbadessen stand nämlich zu jener Zeit die Irmensäule, das Nationalheiligthum der alten Sachsen. Nach der Angabe Rudolf's von Fulda, eines Chronisten des neunten Jahrhunderts, war die Irmensäule nichts, als ein hochaufgerichteter Baumstamm und der Name bedeutet so viel, als „allgemeine, Alles tragende Säule." Ob sie der Gottheit überhaupt, oder einer einzelnen, oder einem vergötterten Helden geweihet gewesen sei, läßt sich nicht mehr mit Bestimmtheit entscheiden. Soviel ist jedoch sicher, daß nicht allein die Irmensäule göttlich verehrt wurde, sondern auch der sie umgebende Wald ein geweiheter Bezirk war. Deshalb ließ Carl der Gr. gleich auf seinem ersten Zuge gegen die Sachsen, den er im J. 772 unternahm, nicht nur die Irmensäule, sondern zugleich auch den heiligen Wald zerstören, in welchem sie stand. Oben auf dem breiten Bergrücken wurde ein Lager aufgeschlagen, von welchem noch bedeutende Spuren übrig sind. Man findet sie zwischen Kleinenberg und Willbadessen und nennt sie noch heutigen Tags die Carlsschanze. Während das fränkische Heer in einiger Entfernung vom Lager mit dem Niederhauen des Waldes beschäftigt war, entstand großer Wassermangel. Da brach plötzlich mit großem Getöse eine Quelle aus einem der Berge hervor, welcher mit dem, auf welchem das fränkische Lager stand, zusammenhing, und gab eine solche Fülle von Wasser, daß das ganze Heer seinen Durst stillen konnte [8]). Diese wunderbare Quelle war der sogenannte Bullerborn bei Altenbeken, über welchen wir unten Näheres mittheilen werden.

So oft der Frankenkönig später nach Sachsen kam, verweilte er bald längere, bald kürzere Zeit an den Quellen der Lippe und Pader. An der Lippe wurden Tausende von Sachsen, die ersten, welche zum Christenthume übertraten, getauft und deshalb soll ein Arm des Flusses den Namen Jordan erhalten haben, den er bis auf den heu-

---

[7]) J. Grimm, Mythologie. S. 106.

[8]) W. E. Giefers, das Templum Tanfanä und die Irmensul, in der Zeitsch. für vaterländ. Gesch. u. Alterthumskunde. B. VIII. H. 2.

tigen Tag noch führt. Ob Carl der Gr. an der Hauptquelle der Lippe das Castell, das den Namen Carlsstadt bekam[9]), gegründet habe, oder ob dasselbe weiter unten am Flusse erbauet ward, ist schwer zu entscheiden. Die Ruinen, unter welchen die Lippe hervorquillt, sind die Reste einer Burg, welche nebst der Umgebung dem Tempelherrn-Orden gehörte, nach dessen Aufhebung im J. 1310 sie in den Besitz des Paderborner Domkapitels übergingen[10]). Sicher ist dagegen, daß der Frankenkönig an den Quellen der Pader mehrere Bauwerke, unter andern die Salvatorskirche aufführen ließ[11]). Hier hielt derselbe mehrere glänzende Reichstage ab; auf dem ersten derselben im J. 777 erschienen Gesandte des arabischen Emirs von Saragossa, um seine Hülfe anzuflehen gegen den Chalifen Abderrhaman[12]), was die Veranlassung war zu Carl's Saracenenkämpfen an den Ufern des Ebro und zu den in Liedern des Mittelalters gefeierten Abenteuern seiner Helden. Zu Paderborn empfing der große Herrscher im J. 799 den Pabst Leo III., der bei ihm „Schutz und Hülfe gegen die treulosen Römer suchte und dadurch Veranlassung gab zu Carl's Römerzuge im J. 800, zu seiner Krönung in der St. Peterskirche, zu der ersten Erneuerung des abendländischen Kaiserthums und der ganzen römischen Reichsherrlichkeit deutscher Nation." Das sind in ganz kurzen Umrissen die wichtigsten historischen Erinnerungen aus der römischen und fränkischen Zeit, welche sich an das Eggegebirge und dessen nächste Umgebung knüpfen.

Nicht minder reich ist dasselbe an Naturmerkwürdigkeiten, zu denen namentlich die vielen Mineralquellen gehören, welche aus seinem Fuße hervorsprudeln. Zwei derselben, die Heilquellen zu Driburg und Meinberg, sind schon seit längerer Zeit bekannt; eine dritte, die zu Lippspringe im J. 1832 entdeckte, hat erst seit einigen Jahren den ihr gebührenden Ruf erlangt[13]). Neben diesen Mineralquellen ent-

[9]) Pertz, Mon. hist. Germ. I. p. 16. Ann. Petav. ad a. 776: „— civitas, quæ vocatur urbs Karoli."

[10]) Schaten, Annales Paderb. ad a. 1310.

[11]) Pertz, l. c. p. 16. ad a. 777.

[12]) Pertz, l. c. p. 156 sq. Ann. Laur. et Einh. ad a. 777.

[13]) Ausführliche und gründliche Mittheilungen hierüber giebt das treffliche Werk des Kreis-Physicus Dr. Ph. A. Pieper: Ueber die Heilwirkungen der Arminius-Quelle in Lippspringe, besonders gegen Brustkrankheiten. Paderborn b. Crüwell, 1841.

hält die Egge in der Nähe von Altenbeken eine andere Quelle, die zwar nur gewöhnliches Wasser giebt, aber dadurch merkwürdig ist, daß sie in frühern Zeiten ungefähr eine halbe Stunde hindurch unter rauschendem Getöse eine große Menge Wassers hervorbrachte, darauf einige Stunden ganz versiegte und dann wieder mit neuer Kraft hervorbrach. Das wiederholte sich in fortwährendem Kreislaufe, bei großer Dürre in größern, bei nasser Witterung in kleinern Zwischenräumen. Wegen des weithin schallenden Geräusches, mit welchem das Wasser hervorstürzte, wurde die Quelle, der „Bullerborn" genannt, und so heißt sie noch heute, obgleich sie jetzt ohne jenes Geräusch und ohne Unterbrechung wie andere Bäche in Einem fort fließt. Die größte Merkwürdigkeit des Eggegebirges sind jedoch die Externsteine, zu deren ausführlicherer Besprechung wir jetzt übergehen.

§. 3.

Die Externsteine stehen zu beiden Seiten der Straße, welche von Paderborn aus über das Eggegebirge führt und die bekannten Badeorte Lippspringe, Meinberg und Pyrmont mit einander verbindet. Sie sind von Lippspringe drei Stunden, von Meinberg 3/4 Stunden, von der Lippischen Stadt Horn kaum 1/2 Stunde entfernt. Sie ragen aus dem Fuße eines schmalen, baumleeren Bergrückens hervor, welcher Knickhagen genannt wird, und sich neben dem Hauptzuge des Gebirges in derselben Richtung, nämlich von Südost nach Nordwest in der Länge von ungefähr einer halben Stunde ausdehnt, doch so, daß er mit dem Hauptgebirgszuge einen Bergkessel bildet, welcher nur durch ein enges Thal nach Norden hin geöffnet ist. Aus diesem Bergkessel fließt ein kleiner Bach, Lichtheupte oder Wiembecke genannt, durch das gedachte enge Thal, an dessen Ausgange eben die Externsteine sich erheben. Diese Felsen, im Ganzen dreizehn, bestehen sämmtlich aus einem feinkörnigen Sandsteine und sind mit mannigfaltigen Spalten und Rissen durchzogen, von welchen die meisten von den Gipfeln bis auf den Boden laufen. Aus diesen Spalten, welche an manchen Stellen mit Erdreich gefüllt sind, wachsen hie und da kleine Sträuche und Büsche hervor, welche den Felsen ein roman-

tisches Ansehen von Alter und Verfallenheit geben [14]). Ueberhaupt gewährt die ganze Reihe der Felsen in einiger Entfernung den Anblick einer ungeheuern Mauer, welche hie und da durchbrochen oder eingestürzt zu sein scheint. Sie erreichen eine Höhe von 60 bis 125 Fuß. Ebenso verschieden ist ihr Umfang.

Der äußerste Felsen gegen Westen erhebt sich bis zu einer Höhe von 125 Fuß, welcher sein Durchmesser fast gleichkommt. Er steigt an dem Abhange des vorhin genannten engen Thals steil empor, in welchem er mit der westlichen Kante ruhet. Sein Fuß wird von einem großen Teiche bespült, den die Kunst vor einiger Zeit durch Aufdämmen der Wiembecke dort geschaffen hat. Eine Treppe, in die lebendige Felswand gehauen, führt auf seinen umfangreichen Gipfel, wo man einen Tisch angebracht und mit steinernen Bänken umkränzt hat.

Der zweite Felsen steht nach Osten hin dicht neben dem ersten, über welchen er, da er auf der Anhöhe fußet, um 20 bis 30 Fuß hervorragt. Unten berührt er jenen fast, weiter aufwärts neigt er sich mehr nach Osten über den dritten hin. Er ist fast gleichmäßig (gegen 30 Fuß) dick und breit und zeichnet sich unter den übrigen am meisten durch seine seltsame Gestalt aus.

Der dritte, nahe am vorhergehenden stehende, ist bedeutend niedriger, als sein Nachbar. Vermittelst einer in den Felsen gehauenen Treppe kann man auf seinen Gipfel gelangen, von welchem eine Brücke auf den zweiten, zu den Resten einer alten Capelle zurückführt.

Auf dem Gipfel des ersten oder zweiten Felsens genießt man nach Norden hin eine ebenso weite als herrliche Aussicht über das anmuthige blühende Land vom Köterberge in der Nähe der Weser bis zu den äußersten Kuppen des Osnings im Osnabrückschen. Im Vordergrunde erscheinen die Städte Horn und Detmold mit einer Menge von Dörfern. Hinter der letzten Stadt sieht man den weithin sichtbaren Kirchthurm des Dorfes Heyden emporragen und im Hintergrunde nahe dem Horizonte erheben sich die Thürme der Städte Salzuffeln und Herford, von denen die letztere gegen 6 Meilen von den Externsteinen entfernt ist.

---

[14]) Clostermeier, Eggesterstein ... (wird hier immer nach der zweiten von Dr. Helwing besorgten Ausgabe citirt.) S. 9.

Der vierte Felsen, welcher vom dritten nur 20—24 Fuß absteht, bildet mit diesem gleichsam ein gewaltiges Felsenthor, durch welches die Landstraße hindurch führt. Ein losgerissenes Felsstück ruht auf seiner Spitze und scheint jeden Augenblick auf die Straße hinabstürzen zu wollen, obgleich es schon vor Jahrhunderten so da droben geschwebt hat. „Es hänget ein großer Stein auf der Höhe" — heißt es in der Lippeschen Chronik vom J. 1627 [15]) — „der drauet, als wenn er jetzt fallen wollte; so der Wind stark wehet, so bewegt er ihn, aber er bleibet gleichwohl hangen. Wie er aber oben angeheftet sei, daß weiß Niemand, als Gott selber."

Der fünfte Felsen ragt über die beiden höchsten der bereits gedachten um 10—15 Fuß empor; aber er steht an einer Stelle, wo sich der Bergrücken schon mehr erhoben hat, so daß seine Höhe vom Fuße an gemessen die des ersten oder zweiten nicht erreicht.

Diese fünf Felsen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach, wer weiß, vor wie vielen Jahrhunderten, eine einzige ungeheure Steinmasse ausgemacht haben, bilden die Hauptgruppe der Externsteine [16]). Die weiter östlich in verschiedener Entfernung von einander gelegenen ragen nur mit den Gipfeln aus dem immer höher steigenden Bergrücken hervor, und auf dem höchsten Punkte desselben ist nur noch der Scheitel des am weitesten nach Osten stehenden Felsen entblößt. Die beiden zuerst beschriebenen enthalten mehrere ausgehauene Grotten und Sculpturarbeiten, deren nähere Beschreibung weiter unten folgen wird, nachdem wir zuvor das werden vorgelegt haben, was die Geschichte über die in Rede stehenden Felsen aufgezeichnet hat.

§. 4.

Die Naturforscher sind darin mit einander einverstanden und zahlreiche Spuren deuten noch jetzt darauf hin, daß einst in der Urzeit der Geschichte des Menschengeschlechts das Meer über das Eggegebirge hinwegströmte und das ganze nördliche Deutschland bedeckte. Als sich die Gewässer allmälig nach Norden hin zurückzogen, wurden

---

[15]) Piderit, Chronicon comitatus Lippiæ. 1627.

[16]) Der beigegebene Stahlstich stellt diese Gruppe von der Nordseite her dar; der erste Felsen zur rechten ist der zuerst beschriebene.

zunächst die Berge in's Trockene gesetzt und dann die Thäler und das flache Land. Ringsumher von Bergen eingeschlossene Thäler blieben noch längere Zeit mit Wasser gefüllt. Doch nach und nach wurden die lockern Theile der einschließenden Berge aufgelöst und fortgespült, und wo dies am schnellsten vor sich ging, da brachen sich die eingeschlossenen Gewässer eine Bahn und strömten dem zurückgetretenen Meere nach. Alles, was dann nicht felsenfest stand, wurde von der Gewalt der Fluthen mit fortgerissen. Nur unerschütterlich ruhende Felsmassen, die dem Sturme der Strömung widerstanden, blieben als Ueberreste des zerstörten Bergrückens zurück. [17]) Einem solchen Naturereignisse haben auch die Externsteine ihre Entstehung zu verdanken: es sind die übriggebliebenen Rippen eines von den Fluthen fortgespülten Gebirgsrückens. Wie nackte Grundsäulen der Erde, von denen das verhüllende Gewand, das andere Berge umhüllt, fortgeschwemmt ist, stehen sie da, Jahrtausenden trotzende Zeugen einer furchtbaren Erdrevolution! Die Zeit dieser großen Naturbegebenheit läßt sich auf keine Weise, nicht einmal annäherend, bestimmen. Soviel über die Entstehung der Felsen selbst.

Was nun die Entstehung und Bedeutung ihres gemeinsamen Namens betrifft, so läßt sich auch da keine Sicherheit gewinnen. Die älteste uns bekannte Form desselben ist „Agisterstein" und stammt aus dem 11. Jahrhunderte. Im 12. Jahrhunderte und später schrieb man „Egesterenstein", seit dem Ende des 16. Jahrhunderts wurde bald „Eggesterenstein" bald „Egesternstein" geschrieben und daraus ist die jetzt gebräuchliche Form „Externstein" entstanden, welche sich jedoch schon im J. 1672 findet. Nach diesen verschiedenen Formen hat man den Namen dann auch auf die verschiedenste Weise herzuleiten und zu deuten versucht. Der früheste und wahrscheinlich allein richtige Versuch dieser Art ist schon im 16. Jahrhunderte gemacht, indem man damals „Eggesternstein" durch rupes picarum (d. i. „Elstern-Stein") übersetzte. Die älteste althochdeutsche Form des Wortes „Elster", welches den bekannten Vogel bezeichnet, ist â-gal-astra: daraus entstand die mittelhochdeutsche Form âgelster und aus dieser wieder die neuhochdeutsche „Elster", was im Niederdeutschen „Aeckster, Egester"

---

[17]) Vrgl. Fr. Hoffmann, Physikal. Geographie, Berlin 1837. S. 288 ff. Menke, a. O. S. 8 ff.

lautet. Nimmt man hinzu, daß viele Berge und Wälder, z. B. Falkenstein, Rabenstein, Habichtswald u. a. nach Vögeln benannt sind und „Externstein" schon im 16. Jahrhunderte durch „Elsternstein„ erklärt wurde, so muß diese Ableitung und Erklärung des Namens als die höchst wahrscheinlich allein richtige erscheinen.

Ein Anderer hat „Externstein" von „Eostra", dem Namen einer altdeutschen Göttin abgeleitet, die hier verehrt sein soll; ein Dritter leitet ihn von „Erster" her, welches er für gleichbedeutend mit „Eichenholz" hält. Beide Ableitungen entbehren der nähern Begründung und sind kaum der Beachtung werth. Andere, von denen dasselbe noch in höherem Maaße gilt, übergehen wir und erwähnen nur noch die Herleitung des Namens von „Egge", welche lange Zeit für die richtige gehalten wurde. Die Unhaltbarkeit derselben wird jedoch allein schon durch den Umstand dargethan, daß der Gebirgszug, der jetzt Egge genannt wird, im 11. und 12. Jahrhunderte, wo man schon „Egesterenstein" schrieb, noch „Osning" oder „Osnegge" hieß [18]) und erst in spätern Jahrhunderten aus der Verstümmelung der letztern Form „Egge" entstanden ist. Die neueste Deutung des Namens, von von einem der berühmtesten deutschen Sprachforscher versucht, ist ebenfalls durchaus verfehlt. „In den urkunden — sagt J. Grimm, [19]) — steht Agisterstein, Egesterenstein. für den vielgedeuteten namen läge doch nichts näher, als das althochdeutsche und gewis auch altsächsische égester, égesteren, érgestern . . . vorgestern, ehegestern; was dem gestern vorausgeht, bezeichnet lange vergangenheit; . . . es sind felsen, nicht von heute, auch nicht von gestern, sondern von vorgestern, aus grauem alterthume." Die zuerst gedachte Ableitung hat das Meiste für sich, obgleich die Richtigkeit derselben noch nicht hinlänglich nachgewiesen ist. Wir bedienen uns der jetzt gewöhnlichen Form „Externstein", obschon „Egesternstein" als die frühere richtiger sein würde. [20])

---

[18]) L. v. Ledebur, Archiv S. 341.

[19]) J. Grimm, Gesch. der deutschen Sprache, 1849. II. S. 657.

[20]) Die verschiedenen Ableitungen des Namens Externstein sind zusammengestellt und gründlich besprochen von Dr. Helwing a. O. S. 85—92, der sich ebenfalls aus mehreren Gründen für die Ableitung von „Aeckster"- Elster erklärt. In Betreff der verschiedenen Schreibart des Namens vergleiche man die am Schlusse mitgetheilten Urkunden.

§. 5.

Von der Bedeutung der Externsteine im heidnischen Alterthume ist Vieles gefabelt, aber nichts bewiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht worden; wir sparen eine kurze Beleuchtung und Widerlegung der vielen Muthmaßungen und Fabeln bis zum Schlusse auf und gehen hier gleich zur wahren Geschichte der altersgrauen Felsen über. Der Schleier, welcher dieses merkwürdige Denkmal in der Vorzeit umhüllt, wird erst gegen das Ende des 11. Jahrhunderts gelichtet. Damals gehörte die Gegend auf beiden Seiten des Gebirges ringsum die Externsteine herum, nämlich die Ortschaften Colstedt, Ober- und Niederholzhausen einem Manne von edler Abkunft, dessen Name uns nicht erhalten ist. Nach seinem Tode theilten sich seine drei Söhne in das väterliche Erbe; der erste erhielt Colstedt, der zweite Oberholzhausen und der dritte Niederholzhausen. Diese edeln Brüder führten noch keinen gemeinschaftlichen von ihrem Stammsitze hergenommenen Familiennamen, was erst später allgemein in Gebrauch kam; selbst die Taufnamen der beiden erstern kennen wir nicht; der dritte aber hieß Imico.

Der erste dieser Brüder schenkte sein Erbtheil, nämlich Colstedt, der Domkirche zu Paderborn, der zweite den seinigen, nämlich Oberholzhausen, dem Closter Werden an der Ruhr, und damit Imico, der dritte der Brüder, diese Schenkungen genehmige, so überließen ihm die beiden erstern „von ihrem Antheile den Agisterstein in dem nahen Walde mit allem Grund und Boden, welcher von der Spitze dieses Felsens bis zu der Feldmark von Niederholzhausen und dem benachbarten Horn sich erstreckt. Und so besaß Imico bis zu seinem Tode für sich allein Niederholzhausen mit dem gedachten Steine bis zu den erwähnten Grenzen.“ Als Imico starb, erbte sein Sohn Erpho dessen Güter; doch auch dieser wurde bald vom Tode dahingerafft und seine Mutter Ida erbte Alles, was er besaß. Diese verkaufte nun mit Einwilligung ihrer Tochter Witsuit und ihres Schwiegersohnes Eberhard von Veltheim dem Abte des Closters Abdinghof zu Paderborn Namens Gumbert für vierzehn Mark Silber und andere Geschenke das frühere Besitzthum des Imico mit dem besagten Steine und dem benachbarten Walde, wie alles dieses Imico und seine Erben besessen hatten, mit vollem Eigenthumsrechte. Der Bischof Hein-

rich II. von Paderborn bestätigte diesen Kauf durch eine im Jahre 1093 ausgestellte Urkunde, welche sich erhalten hat und die vorhergehenden Angaben enthält [21]).

So kamen also die Externsteine mit ihrer nächsten Umgebung in den Besitz der Benedictiner zu Paderborn. Jedoch sollen sie nach der Behauptung Schaten's u. A. bald nachher an das Closter Werden übertragen sein. Das ist aber ein Irrthum, der aus dem Mißverständnisse einer Urkunde des Werden'schen Abts Bernard aus der Mitte des 12. Jahrhunderts hergeflossen ist. Laut dieser Urkunde überträgt der Abt einem Angehörigen des Paderborner Sprengels, Namens Heinrich, mehrere in diesem Sprengel belegene, dem Closter Werden gehörige Güter, nämlich — wie es in der Urkunde heißt — unser Besitzthum zu Holthuson oder auch Egesterenstein." Ohne Zweifel sind hier die Güter zu Oberholzhausen gemeint, welche dem Closter Werden im vorhergehenden Jahrhunderte von dem zweiten der oben bezeichneten drei Brüder geschenkt waren. Um die Lage des Orts Holzhausen, da viele Ortschaften diesen Namen führten, näher zu bezeichnen, ist der Externsteine gedacht; diese selbst aber blieben, wie wir später urkundlich nachweisen werden, Jahrhunderte hindurch im fortwährenden Besitze des Closters Abdinghof [22]).

Diesem Closter verdanken sie ihre Umgestaltung zur Abhaltung des christlichen Gottesdienstes, und die Denkmäler der alten Kunst, welche einige jener Riesenfelsen noch jetzt schmücken, sind ohne Zweifel von den Benedictinern selbst ausgeführt worden. Daß früher nichts dieser Art dagewesen ist, wird schon durch den einen Umstand bewiesen, daß in der Urkunde von 1093 nichts dergleichen erwähnt wird. Das würde ein Bischof, der andere Umstände mit größter Genauigkeit beschreibt, nicht verschwiegen haben. Der nähere Beweis wird weiter unten seine Stelle finden.

---

[21]) Vrgl. die unter Nr. I. im Anhange abgedruckte Urkunde.

[22]) Unter der ganzen Masse von Urkunden-Abschriften, welche Schaten zu seinen Annalen benutzt hat, und welche noch wohl erhalten sind, finden sich nur zwei, nämlich die beiden erwähnten, welche auf die Externsteine Bezug haben. Die letztere mit der Anmerkung: Est quædam rupes . . . (sieh die Urk. II. im Anhange). Daraus läßt sich wohl mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß Schaten

§. 6.

So wie es überhaupt der Benedictiner Gebrauch war, überall, wohin sie kamen, den Anbau des Bodens zu fördern und Capellen und Kirchen zu gründen, so wissen wir auch von den Bewohnern Abdinghof's insbesondere, daß sie mit großem Eifer sich der Bebauung ihrer Besitzungen widmeten und auf den meisten derselben Gotteshäuser errichteten, in welchen einer von ihnen gewöhnlich den Gottesdienst versah. Das war namentlich der Fall bei den nicht weit von Paderborn liegenden Gütern, z. B. zu Borchen, Etteln u. a. [23]), und fand unzweifelhaft auch bei den Externsteinen statt. Denn man wird kaum in Zweifel ziehen können, daß die beiden Orte Ober- und Niederholzhausen, welche jetzt nur eine Ortschaft und Pfarre bilden, auch schon damals nur eine Kirche oder Capelle hatten, welche mit Oberholzhausen an Werden übertragen war. Daher sahen sich die Mönche von Abdinghof zur Anlage einer eigenen Capelle veranlaßt und wählten zu diesem Zwecke eine in dem umfangreichsten der Externsteine befindliche Grotte, welche sie selbst bald zu einem christlichen Tempel umschufen. Es war nämlich in jenen Jahrhunderten etwas ganz Gewöhnliches, daß die Mönche die Ausführung von Bauwerken nicht nur leiteten, sondern auch selbst Hammer und Meißel führten.

Es ist ferner bekannt, daß bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts das christliche Kirchenbauwesen fast ganz auf die Mönchsclöster beschränkt war, in welchen die aus der Zeit der Römer geretteten Kennt-

---

keine andere Quellen gehabt hat und nur nach der Urkunde des Abts Bernard den Mönchen von Werden den Bau von Capellen u. drgl. bei den Externsteinen zuschreibt, was aus derselben gar nicht folgt Wären die Felsen nach 1093 in den Besitz Werden's übergegangen, so würde sicher eine Urkunde darüber aufgenommen sein und diese in Werden oder in Abdinghof sich vorgefunden haben. Nun sind aber gegen 150 Abschriften Werden'scher Urkunden in der oben bezeichneten Sammlung enthalten; keine derselben bezieht sich auf die Externsteine, als die des Abts Bernhard. Von den Urkunden Abdinghof's ist noch ein Verzeichniß aus dem J. 1349 vorhanden, aber auch hier betrifft keine einzige die in Rede stehenden Felsen, als die gedachte vom J. 1093. Daraus darf wohl gefolgert werden, daß Werden allerdings Güter zu Oberholzhausen, aber niemals die Externsteine besessen hat. (Vrgl. Schaten ad ann. 1093.)

[23]) Vrgl. Westfäl. Kirchenblatt, Jahrg. 1850, Nr. 42—46, wo eine kurze Geschichte Abdinghof's mitgetheilt ist.

nisse eine Zufluchtsstätte gefunden hatten. Namentlich zeichneten sich die Benedictinerclöster darin aus: manche derselben, wie Corvey, Fulda, St. Gallen und auch Paderborn hatten förmliche Bauschulen, in welchen Laien als Gehülfen herangebildet wurden und aus welchen die Meister hervorgingen, die nicht allein die clösterlichen, sondern auch viele andere Bauwerke, namentlich Pfarrkirchen, schufen [24]). Für ganz Frankreich war das Kloster Clügny der Stammsitz der Baukunst [25]) und aus diesem Closter gerade hatte Bischof Meinwerk im J. 1015 dreizehn Mönche zur Gründung Abdinghof's nach Paderborn mitgebracht [26]). Diese dreizehn Benedictiner von Clügny waren die Meister, durch welche Meinwerk seine großartigen Bauwerke in Paderborn aufführen ließ, welche mit Hülfe von griechischen d. i. süditalienischen Werkleuten und Steinmetzen, die Meinwerk aus Italien mit sich nach Paderborn geführt hatte, die Baukunst in Paderborn zu hoher Blüthe brachten und eine Menge der tüchtigsten Meister heranbildeten [27]). Es ist daher kaum denkbar, daß es ungefähr sechzig Jahre nach Meinwerk's Tode, wo die Externsteine an Abdinghof kamen, nöthig gewesen sein sollte, Baumeister und Bildhauer aus andern Gegenden herbeizuholen, um diese Felsen zum christlichen Gottesdienste einzurichten, und wir haben deshalb allen Grund, diejenigen, deren Meißel die Capellen und Sculpturarbeiten an den Externsteinen schufen, unter den Benedictinern in Abdinghof zu suchen.

Die älteste der gedachten Arbeiten ist ohne Zweifel die große Grotte im ersten Felsen; denn es ist schon von vorn herein als sicher anzunehmen, daß man erst unten am Boden Bauten unternahm, ehe man den kühnen Plan faßte, droben auf dem Gipfel des thurmartig emporstrebenden Felsens mit größter Lebensgefahr eine zweite Capelle auszuhauen. Zum Ausbau dieser ersten Capelle führte den Baumeister aller Wahrscheinlichkeit nach die Natur selbst, die jenem dadurch vorgearbeitet hatte, daß sie im Felsen eine große Sandsteinblase sich bil-

---

[24]) J. Kreuser, der christliche Kirchenbau, Bonn 1851. I. Bd. S. 252 ff. 321 ff. Dr. Schnaase, Gesch. der bildenden Künste. 1844. Bd. III. S. 493.

[25]) Kreuser, a. O. S. 291 f.

[26]) Vita Meinwerci ed. Overh.: „Meinwercus ab Abbate et congregatione (Cluniacensi) XIII fratres ad construendum vitæ monasticæ coenobium petiit et impetravit." Vrgl. Gobel. Persona, æt. VI. c. 52.

[27]) Kreuser, a. O. S. 316 f.

den ließ, welcher durch geringe Nachhülfe des Meißels ihre jetzige Gestalt gegeben wurde. Die zweite Capelle auf dem Gipfel des Felsens, welche viel feiner und zierlicher gearbeitet ist, ward sicher einige Zeit, vielleicht ein Jahrhundert später angelegt. Daß beide Räume wirkliche Capellen gewesen und zum Gottesdienste benutzt sind, wird nicht nur durch Zeugnisse von zwei Geschichtschreibern [28]), die zu der Zeit lebten, wo in denselben noch Gottesdienst gehalten wurde, sondern auch durch die am Schlusse mitgetheilten Urkunden hinlänglich nachgewiesen.

§. 7.

Die untere älteste Capelle wurde nach einer in derselben befindlichen Inschrift im J. 1115 und laut Urkunden zu Ehren „des heiligen Kreuzes“ eingeweihet [29]).

Das ganze alte christliche Leben war von einer Sehnsucht zum Kreuze durchglühet, die sich nur begreifen läßt, wenn man erwägt, daß das Kreuz nicht nur das Zeichen der Erlösung ist, sondern auch, gleich dem Altare und dem Evangelium den Erlöser selbst vertritt [30]). Seitdem das h. Kreuz, an welchem der Erlöser gestorben, im J. 326 wiederaufgefunden war, prangte das Zeichen des Kreuzes an Thüren

---

[28]) Piderit, dessen „Lippische Chronik“ im J. 1627, kaum 20 Jahre nach der Einstellung des Gottesdienstes am Externsteine erschien, sagt in derselben S. 634: „Bei solchen hohen steinen sindt bey alten zeiten viel Zeichen und Wunder geschehen, die einen grossen Concursum vieler bekannten vnd vnbekannten Leuthe daselbst zusamen gebracht haben, dadurch verursachet worden, mitten in den grossen stein mit Picken und Hammern eine Capelle vnd Gotteshauß, wie auch in der Höhe des andern steines eine andere Capelle ingleichen, mit einer hohen Brücke, von einem stein zum andern zu verfertigen.“

N. Schaten, welcher um 40 Jahre später seine Annales Paderbornenses schrieb, erwähnt nur eine, nämlich die obere Capelle. „Deinde etiam — sagt er z. J. 1093 — in supremo rupis fastigio, quæ publicæ viæ imminet, Sacellum cum altari intra nativam lapidis structuram apparatum est.“ Ohne Zweifel war nur diese Capelle in letzter Zeit noch zum Gottesdienste benutzt nnd deshalb kennt Schaten nur diese eine.

[29]) Vrgl. Urk. III. im Anhange. — „sub titulo s. Crucis.“

[30]) Vrgl. Kreuser, der christliche Kirchenbau, I. S. 36.

und Fenstern, an den Wänden und Dächern der Häuser, auf Gefäßen und Kleidern, auf Büchern und Waffen, auf Anhöhen und an den Straßen; man machte das Kreuzzeichen beim Kommen und Gehen, beim Gebete, so wie beim fröhlichen Mahle[31]). Das ganze Leben des Christen, sagt ein Kirchenvater, war vom Kreuze begleitet[32]). Am 3. Mai wurde von da an jährlich das Fest der Kreuzerfindung feierlich begangen, ursprünglich wohl nur in der von der Kaiserin Helene zu Jerusalem errichteten Kreuzkirche; da aber Partikeln vom heil. Kreuze immer weiter verbreitet wurden, so verbreitete sich auch jenes Fest, sowie die Verehrung des h. Kreuzes überhaupt in immer weiteren Kreisen[33]).

Auch im Closter Abdinghof wurde dem h. Kreuze schon im 11. Jahrhunderte eine besondere Verehrung erwiesen und dazu gab folgender Umstand besondere Veranlassung. Als das Closter kaum zwanzig Jahre bestanden hatte, wurde es im J. 1058 sammt der Kirche ein Raub der Flammen[34]). Zwanzig Jahre hatte es in seinen Trümmern dagelegen, als die schöner wiederhergestellte Kirche wiederum feierlich eingeweihet wurde[35]). Das geschah im J. 1078 am 3. Mai,

---

[31]) Chrysostom. hom. 61. Vrgl. Dr. J. B. Lüft, Liturgik, 1844. Bd. II. S. 582. Schnaase, a. O. S. 61.

[32]) Prudent. hym. 6. Kreuser, a. O.

[33]) Encyclop. Handwörterbuch d. kath. Liturgie, nach Abbé Migne bearbeitet von Schinke u Kühne, 1846. S. 530.

[34]) Schaten, Ann. Pad. ad ann. 1058.

[35]) Gobel. Person, Cosmodr. æt. V. c. 55. Nähere Auskunft geben zwei Chronica Abdinghofensia, wovon das erste vom Abte Bruno Fabritius um 1570, das andere später nach Urkunden und schriftlichen Nachrichten verfaßt ist. In dem erstern heißt es zum J. 1078 p. 34:

a. (monaterium Abdinghof) Poppo episcopus reparavit in novem annis'; atque eius successor Henricus denuo confirmavit. Idem ecclesiæ inferioris principale altare consecrari fecit in honorem S. Crucis Anno Dominicæ Incarnationis MXC, tertia die mensis May, in ipso festo Inventionis s. Crucis, tunc Dominica Exaudi etc. In qua quidem Dominica ab illo tempore celebratur annua Abdinghofensis ecclesiæ dedicatio, caniturque post processionem per D. Abbatem Collecta de S. Cruce."

b. Die zweite Chronik berichtet z. J. 1077: Dedicatio vel consecratio ista (ecclesiæ) facta fuerit Dominica Exaudi, quæ tunc incidit in Inventionem S. Crucis. Unde etiam nunc eâ Dominicâ anniversarius (dies) dedicationis celebratur templi."

am Feste der Kreuzerfindung, welches damals eben mit dem Sonntage Exaudi zusammenfiel. Von dieser Zeit an wurde nicht allein das Fest der Kreuzerfindung zugleich als Kirchweihfest in Abdinghof alljährlich begangen, sondern auch an allen Stationsfesten des Closters wurde die Messe ad sanctam Crucem (zum heil. Kreuze) gesungen und der Hauptaltar in dem Schiffe der Kirche im J. 1090 dem heil. Kreuze geweihet. Ein gewaltiges, mit Reliquien versehenes, Kreuz hing vor dem hohen Chore vom Gewölbe herab[35]), ein kostbares Kreuz von Gold schmückte die größte Fahne, die Fahne des Abts. Es war dasselbe im 13. Jahrhunderte von dem Frater Tietmar pro redemptione viæ Hierosolymitanæ geschenkt; in der Mitte war das h. Grab dargestellt und rechts und links derselben waren die Gestalten der hh. Apostel Petrus und Johannes, der h. Maria und anderer Heiligen angebracht. Fast in jedem Altare war eine Partikel des Kreuzes Christi enthalten[36]). Daher läßt sich leicht begreifen, weshalb die Capelle am Externsteine, der gerade damals erworben ward, dem „heil. Kreuze" geweihet, weshalb an der Außenseite des Felsens die Abnahme Christi vom Kreuze in die lebendige Felswand eingehauen wurde.

In einer alten Chronik des Closters findet sich ferner das Fest der Kreuzerfindung als das erste der Stationsfeste aufgezeichnet[37]). Stationsfeste waren solche, an welchen in frühern Zeiten nach einer mehr oder minder entfernten Kirche oder Capelle eine Prozession angestellt und in jener feierlicher Gottesdienst gehalten wurde. Später kam das außer Gebrauch, oder es fanden statt dessen nur noch Umzüge in der Kirche oder um dieselbe herum statt[38]). Daher glauben wir uns nicht zu täuschen, wenn wir annehmen, daß in den frühesten Zeiten jährlich am Feste der Kreuzerfindung, mit welchem das Kirch-

c) Zu J. 1090. „V. Non. May. Censecrata est magna et principalis Crux in ecclesia nostra dependens ante chorum. Consecratum est ecclesiæ inferioris altare principale in honorem S. Crucis in ipso festo Inventionis S. Crucis."

36) Chron. Abdingh. II. Jenes Kreuz hatte große Aehnlichkeit mit dem Relief am Externsteine.

37) Das. „Stationes ecclesiæ Abdingh.: Inventionis S. Crucis, dedicationis ecclesiæ; Petri et Pauli AA." u. s. w. In his Stationibus semper cantabatur missa ad S. Crucem" etc.

38) Migne, Encyclop. Handw. S. 804 ff.

weihfest zusammentraf, von Abdinghof aus eine Prozession nach der Capelle „des heil. Kreuzes" am Externsteine gehalten wurde [39]). Damit wäre dann auch erklärt, was man bisher für „räthselhaft" hielt, nämlich „die Entstehung" der erwähnten Kunstdenkmäler „an dieser Stelle" [40]), in deren unmittelbaren Nähe sich freilich kein Closter findet. Die Benedictiner von Abdinghof waren es, welche jenes große Altarbild am ersten Felsen ausmeißelten. In der Mitte desselben steht das Bild des Kreuzes, dem sie so hohe Verehrung zollten, und an dem Tage, welcher dem Andenken an die Wiederauffindung des h. Kreuzes und zugleich der Erinnerung an die Einweihung der Closterkirche geweihet war, zogen sie jährlich in feierlicher Prozession hinaus zu jenen ehrwürdigen Felsen hin, die von ihnen zu einer Stätte der Andacht umgeschaffen waren. Während der übrigen Zeit des Jahres verweilte einer der Ordensmänner auf den Gütern in Niederholzhausen, um täglich in der Felsenkapelle das h. Meßopfer darzubringen. Es konnte nicht fehlen, daß hierdurch unzählige Gläubige angeregt wurden, theils mit jener Prozession, theils zu einer andern Zeit zu jener Stätte zu wallen, die Alles bot, was das Gemüth erheben und zum Gebete entflammen kann [41]).

Zur Hebung der Wallfahrten nach jenen Felsen trug noch ein anderer Umstand bei. Der Ankauf derselben durch die Benedictiner fällt gerade in jene glaubensfrohe Zeit, wo Tausende aus allen Ländern des westlichen Europa's „nach dem heil'gen Lande wallten, auf

---

39) Vrgl. Anm. 35, a. — — „post processionem" — — und Anmerk. 37. Dagegen streitet keineswegs die Entfernung der Externsteine von Paderborn, welche kaum 5 Stunden beträgt. Kommt doch noch jetzt jährlich eine Prozession mit dem h. Kreuze nach Paderborn von Hegensdorf her, welches von Paderborn mehr als sechs Stunden entfernt liegt.

40) Schnaase, a. O. S. 509.

41) Dr. Helwing hat also Recht, wenn er (a. O. S. 96) sagt: „es waren sogenannte heilige Kreuz-Andachten, welche nach der Absicht der Gründer der Capelle hier im Anschauen einer großartigen Natur von frommen Pilgern gefeiert werden sollten." Unrichtig ist dagegen, wenn Dr. G. Partey (in Köster's zerstreuten Gedankenblättern über Kunst III. S. 47) vermuthet, „mit dem Abbilde des h. Grabes sei ein Calvarienberg verbunden gewesen, zu dessen Stationen die Besteigung der Externsteine benutzt sei." Die hier gemeinte „Kreuzweg-Andacht" mit den 14 Stationen hat einen viel späteren Ursprung. Vrgl. Migne, Encyclop. Handwörterb. v. Schinke . . . S. 533 f.

der Brust das Kreuz," wo eine wunderbare Sehnsucht die Völker des Abendlandes ergriff, das zu Jerusalem in den Felsen gehauene Grab des Erlösers zu sehen. Kein Wunder also, wenn die Paderborner Benedictiner in dieser Zeit auf den Gedanken kamen, das Grab des Erlösers durch eine Grabeshöhle unter dem merkwürdigsten Felsen des Heimathlandes nachzubilden und die Gläubigen dorthin zur Andacht einzuladen. Daß diese Einladung Anklang finden werde, ließ sich leicht erwarten; denn einmal kamen Wallfahrten damals mehr und mehr in Gebrauch und zweitens wurden sicher nicht wenige durch das Außerordentliche und Wundersame des Ortes herbeigezogen, gerade wie noch heute, obschon aus andern Beweggründen. Mitten im Walde, in schauervoller Gegend, erhoben die nackten, zerrissenen Riesenfelsen ihr Haupt; tief unter dem einen in dunkler heil. Grabeshöhle, oder hoch auf dem Gipfel des andern feierte der Priester, umrauscht von den düstern Zweigen der tausendjährigen Eichen, das Opfer des neuen Bundes. Alles das mußte mit unwiderstehlicher Gewalt den Geist zu Gott und dem Göttlichen emporheben und die Gemüther der versammelten Menge mit heiligen Gefühlen erfüllen und zur Andacht entflammen. Daher ist's leicht zu erklären, wenn berichtet wird, daß an dieser Stätte der Andacht nicht wenige außerordentliche Zeichen und wunderbare Heilungen stattgefunden hätten [42]). Abgesondert von allem Verkehr des Lebens und gleichsam in die heilige Stille einer höhern Welt hineingeführt, fühlte sich der Pilger hier vor den Staunen erregenden Gebilden der Natur seinem Gotte näher; hier ward sein Glaube zur Himmelsflamme und brachte wunderbare, nie geahnte Wirkungen hervor. Deshalb wallten so Viele gläubigen Sinnes, voll frommer Begeisterung im Frühling und Sommer zu jenem wundersamen Felsentempel hin und suchten und fanden Hülfe und Trost in des Lebens Trübsal und Noth, und die Andacht daselbst hörte erst auf, als sich die Bewohner des Lippischen Landes von der katholischen Kirche lossagten.

---

[42]) Vrgl. oben Note 28 und Fasti Westfaliæ sacri auct. J. Kloppenburg: „Prope Hornam visuntur admirabiles picarum rupes vulgo Egesterstein, in quibus bina olim sacella constructa, cælestibus beneficiis et frequentatione hominum admodum celebria." Der Jesuit J. Kloppenburg schrieb das bezeichnete noch ungedruckte Werk in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu Neuhaus.

§. 8.

In den frühesten Zeiten wurde der Gottesdienst in der Capelle zum Externsteine von den Benedictinern selbst besorgt; da aber viele derselben außerhalb des Closters auf den Gütern desselben, theils ihrer Verwaltung, theils der Abhaltung des Gottesdienstes wegen lebten, so stand zu befürchten, daß diese Ordensmitglieder allmälig verweltlichen oder doch dem Hauptzwecke des Ordens entzogen werden möchten. Deshalb gestattete Pabst Eugen III. im J. 1140 dem Abte von Abdinghof alle auswärtigen Seelsorger-Stellen, welche früher von Mitgliedern seines Closters versehen waren, mit Weltgeistlichen besetzen zu lassen, so daß jedoch dem Abte das Vorschlags- und Bestätigungsrecht verblieb [43]). In Folge dieses Privilegiums wurden die auswärts lebenden Benedictiner, mit Ausnahme von einigen wenigen, ins Closter zurückberufen, die entfernteren oder kleineren Güter zu Lehn oder in Erbpacht gegeben oder auch nahen Kirchen und Capellen geschenkt, namentlich solchen, welche von Abdinghof aus gegründet waren.

Das Letztere war auch der Fall bei den Gütern zum Externsteine, welche zur Stiftung eines Beneficiums verwandt wurden. Sie wurden nämlich einem Priester in Horn oder einem andern benachbarten Orte auf Lebenszeit übertragen, so daß er gegen den Genuß des Ertrages derselben den Gottesdienst in der Kreuzcapelle zum Externsteine zu besorgen hatte. Die Zeit der Stiftung dieses Beneficiums läßt sich nicht genau angeben, wahrscheinlich fand die Stiftung nicht lange nach dem J. 1140 statt. Schon in einem Güterverzeichnisse Abdinghof's [44]) aus dem J. 1338 sind die Güter zum Externsteine oder Holzhausen nicht mehr aufgeführt [45]) und um 1366 starb nach

---

43) Vrgl. Urkunde v. 1140 in Ann. Paderborn. ad h. a. u. Westf. Kirchenbl Jahrg. 1851. Nr. 43.

44) Dies Güterverzeichniß wird in der Bibliothek des Geschichtsvereins zu Paderborn aufbewahrt.

45) Auch in der päbstlichen Bestätigungsurkunde über die Güter Abdinghof's v. J. 1146 (Ann. Paderborn. ad h. a.) werden die Güter zu Holzhausen nicht mit aufgeführt und man könnte daraus schließen, daß die Stiftung des Beneficiums schon vor dem J. 1146 stattgefunden habe, wenn sich mit Sicherheit an-

einer urkundlichen Nachricht [46]) der Priester Wybert, bisheriger Inhaber des Beneficiums der Capelle zum Externsteine. Der wievielte in der Reihe der Beneficiaten dieser Capelle Wybert war, ist nicht angegeben; sicher war er nicht der erste, sonst würde es wohl bemerkt sein. Demnach fällt die Gründung des gedachten Beneficiums, wenn nicht in's zwölfte, wenigstens schon in's 13. Jahrhundert.

Das Patronatsrecht über das in Rede stehende Beneficium behauptete der Abt von Abdinghof bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Kraft dieses Rechts ernannte er zu dem durch Tod oder Verzichtleistung erledigten Beneficium einen andern Beneficiaten, welchen er dann dem Bischofe zur Bestätigung präsentirte. Dieser beauftragte darauf den Pfarrer zu Horn, die vom Abte vollzogene Ernennung des neuen Beneficiaten dort mit der Weisung bekannt zu machen, daß etwaige Einwendungen gegen dessen Person beim Bischofe anzuzeigen seien. Wurden keine Einwendungen gemacht, so ertheilte der Bischof dem Präsentirten die Bestätigung und zugleich die Belehnung durch Ueberreichung eines Buches. Zuletzt erhielt der Pfarrer in Horn vom Bischofe den Auftrag, den neuen Beneficiaten in den Besitz des Beneficiums einzusetzen, was dann gewöhnlich in Gegenwart des Abts, einiger Benedictiner und anderer Geistlichen geschah. In dieser Weise wurde nach dem Tode des erwähnten Priesters Wybert im J. 1366 Liutfried Everberen zum Beneficiaten zu Externstein eingesetzt [47]). Der jedesmalige Beneficiat, welcher vermuthlich seinen Wohnsitz zu Horn hatte, war verpflichtet, in jeder Woche im Winter zweimal, im Sommer dreimal in der Capelle „des heil. Kreuzes" zu Externstein das h. Meßopfer darzubringen [48]).

Als kein Benedictiner bei den Externsteinen mehr wohnte und die Besorgung des Gottesdienstes einem benachbarten Geistlichen übertragen war, mußte doch Jemand in der Nähe sein, welcher die Capelle und die zum Gottesdienste gehörigen Geräthschaften und dergl. bewachte. Es ließ sich daher dort ein frommer Mann nieder, der in der Einsamkeit, fern vom Gewühle der Welt, sein Leben Gott zu

nehmen ließe, daß die gedachte Urkunde alle damaligen Besitzungen Abdinghof's enthalte.

[46]) Vrgl. Urkunde III. im Anhange.

[47]) Vrgl. Urkunde III. u. IV. im Anhange.

[48]) Vrgl. Urkunde V. im Anhange.

weihen beschlossen hatte. Wahrscheinlich diente ihm die untere — nach der Anlage der oberen entbehrlich gewordene — Capelle zur Wohnung, und die Gläubigen, welche der Andacht wegen den Ort besuchten, versahen ihn mit Lebensmitteln. Nach seinem Ableben nahm ein Anderer seine Stelle ein. Vielleicht auch wohnten mehrere Clausner oder Einsiedler zu gleicher Zeit an diesem zum Einsiedlerleben höchst geeigneten Orte, wenigstens scheint dies gegen Ende des 16. Jahrhunderts der Fall gewesen zu sein. Näheres wissen wir über diese Einsiedler nicht anzugeben. Die Capelle wird in einer Urkunde vom J. 1366[49]) „Sacellum reclusorii“ genannt. Reclusi waren sehr strenge Asceten, welche sich in oder bei einem Closter in eine Zelle (Reclusorium) einschließen ließen, ohne dieselbe jemals wieder zu verlassen, um in gänzlicher Abgeschiedenheit von der Welt ein beschauliches Leben führen und Gott ungetheilt dienen zu können. Das ließ sich jedoch bei den Externsteinen in der Einsamkeit nicht gut ausführen und wir haben also hier wohl keine eigentliche Reclusi zu suchen, sondern Einsiedler oder Eremiten, wie auch Heinrich Duden, Abt von Werden, gegen Ende des 16. Jahrhunderts berichtet. „Bis auf unsere Zeiten — sagt er — wohnten dort Clausner oder Eremiten“ [50]).

Die Güter, welche zur Capelle am Externsteine gehörten, waren eben nicht bedeutend; sie wurden vermehrt im J. 1369, wo der Knappe Conrad Bose „der an Einkünften armen Capelle“ mehrere in der Feldmark von Horn gelegene Grundstücke schenkte, wozu der Abt Conrad von Abdinghof als Patron und der Priester Heinrich von Heerse als zeitiger Rector der Capelle ihre Zustimmung gaben [51]).

Im J. 1560 trat Roderich, Bürgermeister der Stadt Horn, dessen Sohn Johann „Possessor des Benefitii zum Egesterensteine“ war, dem Grafen Bernard zur Lippe einen Garten ab, welcher zu dem gedachten Beneficium gehörte und erhielt dafür einige andere Grundstücke zurück [52]). Ob Johann Priester gewesen sei, darüber ist in der Urkunde nichts gesagt, noch ist auch von einer Einwilligung des Patrons die Rede, so daß es scheint, als sei das Beneficium schon da-

[49]) Nr. III. der im Anhange mitgetheilten.

[50]) Vrgl. Zusatz zu Urk. II. im Anhange.

[51]) Vrgl. Urk. V. im Anhange.

[52]) Daselbst Urk. VI.

mals bereits der Kirche entzogen gewesen, was man um so mehr vermuthen könnte, weil bereits gegen dreißig Jahre früher die Bewohner der Grafschaft Lippe aus der katholischen Kirche ausgetreten waren. Doch streitet dagegen der Umstand, daß noch im J. 1592 der Abt von Abdinghof von seinem Patronatsrechte Gebrauch machte. Er übertrug nämlich das Beneficium der Capelle zum Externsteine einem Benedictiner in Abdinghof, Namens Egging (Occator)[53], der im Closter Kellner und später Pfarrer war[54]. Dies Mal, vielleicht auch schon früher, ernannte der Abt den neuen Beneficiaten, ohne die Bestätigung des Bischofs nachzusuchen und ertheilte auch gleich demselben in der Capelle der Abtei, wo jener am Altare niederknieete, durch Aufsetzung seines Baretts die Investitur. Der neue Beneficiat mußte hierauf eidlich versprechen, die zum Beneficium gehörigen Güter getreulich zu bewahren, Nichts davon zu veräußern, und was davon allenfalls unrechtmäßiger Weise in fremden Besitz gerathen sei, nach Möglichkeit wieder mit dem Beneficium vereinigen zu wollen. Hierauf begab er sich mit einem Notar zu den Externsteinen, wo dieser ihn in Gegenwart einiger Zeugen in der dortigen Capelle in den Besitz des Beneficiums einsetzte, was dadurch geschah, daß der neue Beneficiat den Ring an der Thür der Capelle sowie beide Seiten des Altars in derselben berührte[55]. Ueber die dortigen Güter ward ein Verwalter (Curator) gesetzt, der die Ländereien wieder andern zur Bebauung überließ und das jährliche Pachtgeld, welches ungefähr 30 Thaler betrug, an das Closter ablieferte. Bis zum J. 1599 verwaltete Christoph Wimari, Pfarrer in Pomersen, jene Güter; dann trat Cort Osterholt, Rathsherr in Horn, an dessen Stelle, und zahlte dem Closter bis zum J. 1608 an Pacht jährlich 27 bis 30 Thaler[56]. Als aber im J. 1608 Abt Leonard starb, wurde der bisherige Inhaber des Beneficiums zum Externsteine zum Abte von Abdinghof erwählt[57])

53) Daselbst Urk VII.

54) Chron. Abdinghof. in der Bibliothek des Geschichtsvereins zu Paderborn.

55) Vrgl. Urk. VII. im Anhange. — 56) Vrgl. Nr. VIII. im Anhange.

57) Das Sanctuarium Paderbornense, verfaßt vom Jesuiten Grothaus, enthält Folgendes: „Loca aliquot celebria diœcesis Paderb. ex Rev. suffraganeo Bernardo Frickio: „Eggerenstein, sacellum insigne cum altari, sedibus, gradibus in vivo et uno lapide facilis sectionis incisum, peregrinationibus et miraculis celebre. Collatio beneficii pertinebat ad Abbatem Abdinghofensem;

und so ward der Inhaber des Beneficiums zugleich Patron. Das benutzte der Graf von der Lippe als Vorwand, um den Abt des Patronatsrechts für verlustig zu erklären und das Beneficium einzuziehen. Somit nahmen dann auch die Andachten am Externsteine ein Ende. Die Bewohner der Gegend ringsum hatten sich der neuen Lehre zugewandt und verschmäheten es, einen Ort der Andacht wegen zu besuchen, wo so viele ihrer Väter Trost und Hülfe im Gebete gesucht und gefunden hatten. Die zum Gottesdienste getroffenen Einrichtungen und Anlagen verfielen von da an immer mehr. Die Eremiten waren von dort um einige Zeit früher verjagt. Um auch dazu einen Vorwand zu haben, sagte man, um leben zu können, müßten die Clausner auf Raub und Mord ausgehen, und bald darauf erzählte man, sie seien wirklich als Räuber und Mörder ertappt, und deshalb von der Obrigkeit verjagt. Ein gleichzeitiger Geschichtschreiber [58]) erzählt das in folgender Weise: „Der Teuffel konte nicht leyden, daß etwas gutes daselbst verrichtet würde; derowegen hat er sich vnderstanden, mit gewalt den stein vmbzustossen. Die Alten weiseten daselbst, an welchem Orthe des steins der Teuffel es angefangen. Alß nun der Teuffel mit solchem Vornehmen nichts schaffen konnte, hat er die Geistlichen vnd Diener der Capellen zu allerhandt Vnordnung, Vnzucht, Mordt vnd Rauben beredet, denn sie den Frembden Reisenden bey Tag vnd Nacht heimblich in Holtz vnd Felde nachgefolget, das Ihrige abgenommen, auch offt ermordet vnd vmb das

---

sed quia Leonardus (?) Abbas ipse sibi id contulit, comes Lippiæ, sibi ipsi conferendo ipsum iure collationis excidisse declaravit et in usum scholæ Lemgoviensis convertisse fertur.“

Es läßt sich erwarten, daß B. Frick, der in dem zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts, also unmittelbar nach der Einziehung des Beneficiums, Paderborn'scher Weihbischof war, den ganzen Sachverhalt näher kannte. Er hat sich nur darin geirrt, daß er den Abt Leonard statt dessen Nachfolgers nennt. Wozu die Einkünfte verwendet seien, wußte er nicht genau, was sein „fertur“ zeigt. Statt der Schule zu Horn hat er die zu Lemgo genannt. Aber an der Richtigkeit seiner andern Angaben läßt sich nicht zweifeln. Oder man zeige, weshalb der Graf v. d. Lippe das Beneficium erst im Anfange des 17. Jahrhunderts einzog, obgleich schon fast ein Jahrhundert hindurch die ganze Grafschaft der neuen Lehre huldigte! Man wagte nicht, diese altehrwürdige Stiftung früher anzutasten, bis sich dazu ein passender, von Frick angegebener, Vorwand darbot.

[58]) Piderit (luth. Pastor zu Blomberg), Chron. comitatus Lippiæ. S. 526.

Leben gebracht. — — Diese Stücke haben sie lange Zeit geübet und sich deren gebrauchet, bis endlich die Obrigkeit davon berichtet worden. Diesselbige hat tragenden Amptswegen das böse Werck zerstören müssen, den Uebelthätern nach ihren Thaten und Arbeit bösen Lohn geben und ihren Mord-Tempel turbieren lassen." Daß in der damaligen aufgeregten Zeit, wo das ganze Mönchswesen und Alles, was damit zusammenhing, als „Werk des Teufels" dargestellt wurde, ein lutherischer Pastor so berichtete, ist gar nicht zu verwundern. Dies ausgestreute Gerücht war auch ihm zu Ohren gekommen und er erzählte, wie er's gehört hatte[59]).

§. 10

So wurde dann die einst so besuchte und berühmte heilige Stätte bald nachher mit jedem Jahre öder und verlassener. Das vom Landesherrn eingezogene Beneficium genoß im J. 1609 der nach Horn berufene Prediger Engelbert Glanäus. Nach dessen Tode ward es im J. 1616 dem zweiten Prediger daselbst Namens Martin Gülicher mit der Bedingung übertragen, dafür täglich zwei Stunden in der Stadtschule Unterricht zu ertheilen. Als dieser im J. 1626 starb, verlieh es Graf Simon VII. zur Lippe dem Nachfolger desselben in derselben Weise, wie dem M. Gülicher. Als aber während des dreißigjährigen Krieges Kaiser Ferdinand II. im J. 1627 mehrere Edicte erlassen hatte, nach welchen die seit dem Passauer Vertrage (1552) eingezogenen geistlichen Güter wieder zurückgegeben werden sollten; da erhob der Abt Wilhelm von Abdinghof am Reichskammergerichte zu Speier Klage gegen Lippe und verlangte die Einkünfte vom Exsternstein zurück. Nachdem jedoch im Westfälischen Frieden festgesetzt war, daß die Protestanten von den eingezogenen geistlichen Gütern das behalten sollten, was sie im J. 1624 besessen hatten, wurden die zum Beneficium der Capelle zu Externstein gehörigen Güter nicht herausgegeben, weil sich der damalige Graf von der Lippe im gedachten Jahre im ungestörten Besitze jener Güter befunden hatte. Diese letztern wurden der Schule

[59]) Eben so machte es H. Duben (vrgl. Anmerkung zu Urk. II. im Anhange), welcher um dieselbe Zeit (1573—1601) als Abt des Closters Werden lebte. Vrgl. Lacomblet, Niederrh. Urkundenbuch I. Bd. Vorbericht S. XI.

zu Horn vermacht, welche sie noch jetzt besitzt, die Felsen blieben Eigenthum des Landesherrn. [60])

Nachdem so der Versuch, auf dem Wege Rechtens die Externsteine wieder in den Besitz der Katholiken zu bringen, fehl geschlagen war, knüpfte im J. 1659 der Großherzog zu Florenz mit dem Grafen von der Lippe wegen Ankaufs derselben Unterhandlungen an, welche durch den damaligen Paderbornschen Dombechant betrieben wurden, und schon so weit gediehen waren, daß von Seiten des Großherzogs 60,000 Florentiner Kronen als Kaufpreis geboten wurden. Aber die Unterhandlung wurde von Lippischer Seite abgebrochen und der Verkauf kam nicht zu Stande. [61]) Weshalb ein Fürst in so weiter Ferne eine solche Summe für die Felsen bot, wissen wir nicht anzugeben, da über dieser ganzen Verhandlung ein Dunkel schwebt, das sich schwerlich jemals vollständig wird aufklären lassen.

Bald nach jenen Unterhandlungen ließ der Graf Hermann Adolph zur Lippe bei den Externsteinen ein Jagdhaus errichten und verschiedene andere Arbeiten ausführen, z. B. einen Thurm mit einer Treppe in der Nähe des Hauptfelsen, eine Mauer, durch welche ein Platz vor den drei ersten Felsen eingeschlossen wurde, und dergl. Aber von allen seinen Anlagen ist fast nichts mehr übrig; denn nach seinem im Jahre 1666 erfolgten Tode wurden die Externsteine ganz vernachläßigt. Das noch nicht vollendete Jagdhaus wurde einem Hoflakai, Namens Merk überlassen, welcher es bald wieder veräußerte. Später besaß es der Hofjäger Pähling, welcher nach dem Abbruche des Jagdhauses ein Wirthhaus an dessen Stelle setzte. Eine Zeit hindurch mußte sogar ein Förster in der alten Capelle daselbst mit seiner Familie wohnen, wobei natürlich Manches aus frühester Zeit herrührende, was diesem hinderlich war, beseitigt wurde. Noch größer war die Zerstörung, als im J. 1756 der Rath Behmer zu Horn von der Regierung die Erlaubniß erhielt, die zum Baue eines neuen Hauses nöthigen Steine von dem bei den Externsteinen schon seit vielen Jahren verfallenen Mauerwerke zu holen. Was noch von Hermaun Adolph's Anlagen übrig war, wurde niedergerissen und da diese mit den Felsen an mehreren Stellen zusammen hingen, so ist es nicht un-

[60]) Vrgl. Clostermeier 2. Ausg. S. 59 f.
[61]) Das. S. 60 ff. Vrgl. Urkunde IX. im Anhange.

wahrscheinlich, daß damals auch Vieles zerstört wurde, was im 12. Jahrhunderte durch den Meißel geschaffen war.

Erst die Fürstin Pauline schenkte im Anfange des laufenden Jahrhunderts den Externsteinen wieder größere Aufmerksamkeit. Sie ließ zunächst die Ueberbleibsel der von Hermann Adolph errichteten Bauwerke hinwegräumen; dann wurden am Fuße des Felsens, welcher die Grotte enthält, 43 Stufen einhauen und mit 45 höher aufwärts befindlichen und aus früherer Zeit stammenden Stufen verbunden, so daß man den Gipfel ersteigen konnte. Die Krone des Felsens, welche 21 Fuß lang und 8½ Fuß breit ist, wurde mit Steinen eingefaßt und steinerne Bänke nebst einem Tische dort aufgestellt. Ferner wurde eine Brücke von dem dritten Felsen, an welchem noch eine Treppe war, nach der Spitze des zweiten angelegt, auf welchem sich die alte Capelle befand. Neben einigen andern Anlagen führte man auch eine Straße vom Eggegebirge hinab mitten zwischen zwei Felsen hindurch, welche im J. 1815 vollendet wurde. [62])

Das ist Alles, was sich Geschichtliches über diese bewunderungswürdige Felsengruppe mit Sicherheit oder mit größter Wahrscheinlichkeit nach den noch vorhandenen Urkunden beibringen läßt. Was über die Zeit vor dem 11. Jahrhunderte von Verschiedenen aufgestellt ist, muß als Dichtung und Fabel betrachtet werden, was zum Schlusse näher dargethan werden soll, da es zunächst zweckmäßiger sein wird, zur Betrachtung der altehrwürdigen Kunstdenkmäler überzugehen, welche in und an den altersgrauen Felsen noch theilweise erhalten sind.

§. 11.

Das wichtigste und umfangreichste Werk der alten christlichen Kunst an den Externsteinen ist das in halberhabener Arbeit an der nördlichen Außenseite des ersten Felsens dargestellte Erlösungswerk. Zwar hat die Sculpturarbeit durch die Länge der Zeit, und noch mehr durch die Zerstörungssucht der Menschen gelitten, aber es ist doch noch so viel vorhanden, daß sich der größte Theil der Darstellung und ihre Bedeutung deutlich erkennen läßt. Das ganze Bild umfaßt zwei, horizontal getrennte Gruppen, von denen die obere, besser erhaltene

[62]) Clostermeier, a. O. S. 62 ff.

die Abnahme Christi vom Kreuze, die untere, verwitterte und absichtlich verstümmelte, das erste Menschenpaar darstellt.

In der Mitte der obern Gruppe steht das Kreuz, dessen gestauchte Form sich der gleichschenkligen des griechischen nähert.[63]) Der Künstler hat gerade den Moment gewählt, wo der Leichnam des Herrn vom Kreuze herabgelassen wird. Joseph von Arimathia, zur Linken des Erlösers auf einem Sessel mit geschmackvoll gearbeiteter Lehne stehend, hält sich am Kreuze, mit dem rechten Arme dasselbe über dem Querbalken umfassend, indem er mit dem ausgestreckten linken Arme den Erlöser so eben hat hinabgleiten lassen, so daß Nicodemus, welcher am Boden auf der rechten Seite des Kreuzes steht, die ganze Last des zusammensinkenden Leichnams auf der Schulter hält. Hinter Nicodemus steht die Mutter des Herrn, die Schmerzenvolle, im faltenreichen Gewande, mit beiden Händen das Haupt des geliebten Sohnes stützend, damit es nicht ganz zum Boden sich hinabsenke. Der rechte Arm, welcher bis zum Ellenbogen frei aus dem Felsen herausgearbeitet war, ist jetzt abgeschlagen. Ihr eigenes Haupt, das ebenfalls jetzt fehlt, hatte sie in edler, sanfter Neigung an das seinige gelehnt, was sich aus dem noch übrigen Rumpfe schließen läßt. Hinter Joseph von Arimathia steht der Jünger, den der Herr lieb hatte, der Evangelist Johannes, mit der Linken das Buch der Offenbarung haltend, die rechte Hand sanft erhebend und das Haupt schmerzerfüllt zur Klage senkend.[64])

Ueber dem heraldisch rechten Arme des Querbalkens erscheint Gott Vater als ehrwürdiger Greis mit langem Barte und herabwallendem Haupthaar. Sein Haupt ist vom Glorie-Glanze umflossen, seine Linke hält eine Fahne, deren Spitze ein griechisches Kreuz trägt. Auf dem linken Arme hält er ein Kindlein, nach der Auffassungsweise des Mittelalters die seinen Händen empfohlene Seele des Erlösers darstellend,[65]) während er mit der Rechten auf den Leichnam desselben hinabdeutet. An beide Enden des Querbalkens lehnen sich, an das eine die Sonne, an das andere der Mond, welche auf ihren Scheiben zwei Kinder sehen lassen. Diese erscheinen, — wie auch Gott Vater —

[63]) Göthe, sämmtl. Werke. 1831. S. 305.

[64]) Vrgl. Maßmann, a. O. S. 9.

[65]) Das. S. 10.

über dem Querbalken nur mit der obern Hälfte des Körpers und sind dargestellt, wie sie, die Köpfe senkend, „große herabsinkende Vorhänge halten, als wenn sie damit ihr Angesicht verbergen und ihre Thränen abtrocknen wollten.“[66])

Die untere Gruppe stellt die beiden ersten Menschen dar, welche unmittelbar unter dem Kreuzesstamme und den Füßen des Erlösers in knieender Stellung flehend die Hände erheben, während ein löwenklauiger gewaltiger Schlangendrache sich in vielfachen Windungen und Verschlingungen um sie herumwindet.

Beide Gruppen zusammen bilden gleichsam ein großes Altarbild und sind das älteste, bis jetzt bekannte, deutsche Sculpturwerk von so großer Ausdehnung. Die Höhe des ganzen Bildes beträgt 16 Fuß, wovon fast 12 Fuß auf die Kreuzabnahme kommen, seine Breite beträgt 12½ Fuß. Um so mehr ist es daher zu bedauern, daß dieses umfangreiche, in seiner Art einzige Kunstwerk aus jener Zeit durch Verwitterung und auch durch Menschenhände so sehr gelitten hat, daß mehrere Figuren arg verstümmelt und verletzt sind. Der Gestalt der h. Jungfrau Maria fehlt der Kopf, der Kopf des h. Johannes ist stark beschädigt; Christus und Joseph von Arimathia haben beide den linken Arm, letzterer außerdem, sowie auch Nicodemus, beide Beine verloren. Auch der Mutter des Erlösers fehlt der größte Theil des rechten Armes. Viele dieser jetzt fehlenden Glieder waren frei aus dem Felsen herausgearbeitet, ein Umstand, der ihre Zerstörung erleichterte. Noch mehr, als die Kreuzabnahme, hat die untere Gruppe gelitten, so daß viele Theile derselben sich nur mit großer Mühe noch erkennen lassen.

§. 12.

Obgleich jedoch das kostbare Monument seit acht Jahrhunderten dem Wetter und lange Zeit hindurch der Zerstörungswuth frevelhafter Hände ausgesetzt gewesen ist; so ist doch noch soviel vorhanden, daß ein richtiges Urtheil über den künstlerischen Werth und die Bedeutung des Gebildes möglich gemacht ist. Was den Kunstwerth betrifft, so wird es ohne Zweifel dem Leser willkommener sein, wenn wir hier an-

---

[66]) Göthe, a. O.

erkannte Kunstkenner reden lassen. Hören wir zuerst das Urtheil unseres größten Dichters, der auch als Kunstkenner einen nicht geringen Ruf erworben hat. „Die Composition des Bildes“ — sagt Göthe[67]) nach einer von Rauch angefertigten Zeichnung — „hat wegen Einfalt und Adel wirkliche Vorzüge. Ein den Leichnam herablassender Theilnehmer“ — (nämlich Joseph von Arimathia) — „scheint auf einen niedrigen Baum“ — (muß heißen: auf einen Sessel) — „getreten zu sein, wodurch denn die immer unangenehme Leiter vermieden ist. Der Aufnehmende ist anständig gekleidet, ehrwürdig und ehrerbietig hingestellt. Vorzüglich aber loben wir den Gedanken, daß der Kopf des herabsinkenden Heilandes an das Antlitz der zur Rechten stehenden Mutter sich lehnt, ja durch ihre Hand sanft angedrückt wird; ein schönes würdiges Zusammentreffen, das wir nirgends wieder gefunden haben, ob es gleich der Größe einer so erhabenen Mutter zukommt. In spätern Vorstellungen erscheint sie dagegen heftig in Schmerz ausbrechend, sodann in dem Schooß ihrer Frauen ohnmächtig liegend, bis sie zuletzt, bei Daniel Volterra, rücklings quer hingestreckt, unwürdig auf dem Boden gesehen wird.“

„Der Styl dieser einfach edlen und würdig gedachten Composition“, — sagt Kugler in seiner Kunstgeschichte[68]) — „erscheint als ein für die Zeit ihrer Entstehung“ — (das 12. Jahrhundert) — „verhältnißmäßig noch sehr streng romanischer.“

„Die Composition der Kreuzabnahme“ — so urtheilt G. Partey[69]) — „ist durchdacht und mit Freiheit hingestellt; die Figuren mit dem Kreuze füllen den quadratischen Raum auf das Beste, es ist nirgends eine Leere zu bemerken, selbst die Glaubensfahne, welche Gott der Vater hält, dient dazu, um die Stelle ihm gegenüber symmetrisch zu füllen,“ — „wie dieses auch“ — setzt Maßmann[70]) hinzu — „durch die auf dem Sessel stehende Figur des Josephus und die daneben stehende Gestalt des heiligen Johannes, rechts unter dem Kreuze geschieht. Ist die untere Darstellung ihrer Natur nach und um der Kreuzigung Grund und Boden zu gewinnen, bestimmter von letzterer als der

---

67) Göthe a. O.

68) Kugler, Handbuch der Kunstgesch. 1848. S. 514.

69) G. Partey in Köster's Gedankenblättern über Kunst. III. 45.

70) Maßmann, a. O. S. 10.

Hauptdarstellung gesondert worden, so bildet auch der Querbalken des Kreuzes einen natürlichen Abschnitt für den obern himmlischen Raum, da Sonne und Mond trauern und Gott der Vater zeugend und segnend erscheint."

Die Ausführung ist an vielen Stellen fein und meisterhaft; die Formen der Figuren sind sehr kräftig behandelt und scharf hervorgehoben, namentlich sind die Gewänder zu loben. „Sie sind mit gutem Verständniß der darunter liegenden Formen" — sagt ein anderer Beurtheiler[71]) — „in große einfache Falten gelegt. Die Ausführung derselben ist genau ohne ängstlich zu sein. Die langen Gewänder der Maria, sowie der gefältete Leibrock des auf dem Stuhle stehenden Mannes" — (des Joseph von Arimathia) — „zeugen von einem wahrhaft feinem Kunstsinne." Nicht minder schön ist das lange herabwallende Obergewand des h. Johannes. Trefflich dargestellt ist Joseph von Arimathia, der zart Herabhelfende, und Nicodemus, der die theure Last in Empfangnehmende, und nicht minder wahr der Schmerzensblick Beider.

Die Größe der Figur Christi, die um zehn Kopflängen größer, als die übrigen Personen, dargestellt ist, hat man nicht ganz mit Unrecht getadelt. Mag man immerhin zur Entschuldigung des Künstlers vorbringen, er habe nur durch „die Größe den Gottmenschen im Tode noch hervorheben"[72]) können, und außerdem noch berücksichtigen, daß der im Tode starr gestreckte Leichnam länger war, als der Körper des Lebenden; so ist doch der Leichnam des Erlösers verhältnißmäßig gar zu groß, — wie überhaupt die Figuren ein wenig zu lang und hager ausgefallen sind, — als daß man hier den Künstler von allem Tadel freisprechen könnte.

§. 13.

Noch mehr tritt die künstlerische und schöpferische Kraft in der untern Gruppe hervor, welche unverkennbar das erste Menschenpaar vorstellt; aber der Künstler hat nicht jenen Moment gewählt, wo sie im Paradiese der Schlange Gehör gaben, wie man nach einer schlechten

---

[71]) G. Partey, a. O. S. 43.

[72]) Maßmann, a. O. S. 9.

Zeichnung behauptet hat, sondern sie sind dargestellt, wie sie von der Sünde, wozu die Schlange sie verleitet hatte, umstrickt und gefesselt in der Vorhölle zu dem zu ihnen herniedersteigenden Erlöser die Hände flehend emporstrecken. Auch hier ist die schöne Vertheilung der Figuren beachtenswerth, „indem der Drache, der gerade unter dem Kreuze steht, mit dem Rumpfe mehr zum Manne hinneigt, um den nackten sinnig und sittig zu decken, das theilweise bekleidete Weib dagegen gewaltsamer umschlingt. In der festen Umschlingung der Leiber, in der fortgesetzten zweifachen Fortringelung des freien Halses sowie des Schweifes, im kräftigen Hinausstrecken des übergewichtigen Kopfes spricht sich sattsam die Gewalt wie der Zorn des Unthiers aus. Alle Windungen laufen nach rechts hin, wohin von der Gewalt auch die beiden Körper schräg geneigt erscheinen. Wie sinnig, beiden Menschenkindern die hinteren Arme, über deren Schultern das Ungethüm sich fortwälzt, zum Gebete, zum Flehen frei zu lassen!“ [73])

Wie die Composition und Ausführung jeder Gruppe für sich betrachtet im Ganzen meisterhaft zu nennen ist, so ist auch der Gedanke des Künstlers, diese beiden Werke auf solche Weise zu verbinden, ein Beweis seines tiefen schöpferischen Geistes. Nach dem Sündenfalle der ersten Menschen war das ganze Menschengeschlecht der Sünde und ihren Fesseln anheimgefallen. Seufzend unter dem Sündenjoche fleheten die Lebenden und Dahingeschiedenen voll Sehnsucht nach dem verheißenen Erlöser zum Himmel empor. Da sendet der Vater seinen Eingebornen zur Erde hinab, und dieser vollbringt durch den Tod am Kreuze das Werk der Erlösung. Beides hat uns der Künstler ebenso sinnvoll als ergreifend vorgeführt. Eine furchtbare Drachengestalt umschlingt zwei Menschen, einen Mann und ein Weib und scheint sie vernichten zu wollen. Der Drache ist die Sünde mit ihrer Folter und Qual. Der Mann und das Weib sind Adam und Eva, die Stammeltern, durch welche die Sünde in die Welt kam. Sie flehen um Rettung aus den Banden des Ungethüms: das ist das Flehen und Sehnen der vorchristlichen Welt nach einem Erlöser! Er erscheint und stirbt am Kreuze als Sühnopfer für das Menschengeschlecht. Seine Mutter und Freunde trauern und nehmen seinen Leichnam herab vom Kreuzesstamme, selbst Sonne und Mond sind vor Trauer ver-

[73]) Maßmann, a. O. S. 6.

hüllt, aber der ewige Vater schwingt die Siegesfahne, zum Zeichen, daß das Werk der Erlösung vollbracht sei, und zeigt mit der Rechten auf den Sohn hin, als den Retter der dadrunten um Erbarmung flehenden Menschenkinder!

So stellt dann das ganze Bild, obgleich das eine Erlösungswerk, doch „drei gesonderte Räume“[74]) dar: Himmel, Erde und Vorhölle. Aus dem Himmelsraume, der durch des Kreuzes Querbalken vom irdischen geschieden ist, schauet der ewige Vater voll Siegesfreude und mit Wohlgefallen auf das Opfer hinab, das sein Eingeborner vollbracht hat, und weiset die schuldbeladene Menschheit an diesen, als ihren Erretter. Auf der Erde steht noch der Opferaltar, das Kreuz erhöhet, an welchem der Erlöser sein Haupt zum Tode neigte; seine tief betrübten Freunde nehmen den theuren Leichnam herab, den die schmerzerfüllte Mutter in Empfang nimmt. Tief unter des Kreuzes Stamme, in der Vorhölle,[75]) flehen die Abgeschiedenen — vorgestellt durch die beiden ersten Menschen, durch welche der Tod in die Welt gekommen — mit gehobenen Händen und den Blick sehnsuchtsvoll nach oben gerichtet, daß der langersehnte Erlöser zu ihnen hinabsteigen und sie erlösen möge von der Höllenschlange (d. i. von der Sünde und Sündennoth), die sie gefesselt und umstrickt hält.

Von dieser edlen und sinnvollen Darstellung des Erlösungswerkes wenden wir uns zu den in die Felsen gehauenen geweiheten Hallen, in welchen das Andenken an jenes durch fünf Jahrhunderte hindurch im heiligen Meßopfer gefeiert wurde.

§. 14.

In demselben Felsen, an welchem sich das eben beschriebene Bild befindet, ist die obenerwähnte ältere Capelle angelegt. Zum besseren Verständniß ist diesen Blättern ein Grundriß dieser merkwürdigen Felsengrotte beigegeben, auf welchen wir uns bei der folgenden näheren Beschreibung derselben beziehen.

---

[74]) Nicht „segnend“, denn mit dieser „Fingerstellung“ wird in der kath. Kirche der Segen nicht „ertheilt.“

[75]) Maßmann, a. O. S. 9.

[76]) Nicht „Hölle“, wie Maßmann sagt; noch auch kann hier der „Sündenfall der ersten Menschen“ dargestellt sein; denn es fehlt hier der Baum der Erkenntniß und die Schlange hält jene schon umschlungen.

Die Grundfläche der Grotte (siehe Fig. A. 1.) bildet ein längliches Rechteck von 34 Fuß Länge und 11 Fuß Breite; die Höhe beträgt 10 Fuß. Die Grotte hat jetzt drei Eingänge; den ersten derselben[77]) bildet ein durch die Felswand gehauener 19 Fuß langer Gang (a bis b) welcher sich anfangs links, dann rechts wendet und von ungleicher Breite und Höhe ist. In der Mitte ist er ungefähr 10—12 Fuß hoch, an beiden Enden niedriger. [Der Eingang (bei a) hat die Form von Fig. A. 4.] Neben diesem Eingange steht unter behauenem Felsenüberhange (bei c) eine aus der Felswand halb hervortretende Steingestalt (Fig. A. 2.) von 5½ Fuß Höhe; in der rechten Hand hält sie einen gewaltigen Schlüssel; ob sie mit der Linken sich auf ein Schwert stützt oder den über dieselbe hinabfließenden Mantel hält, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden; wahrscheinlicher ist das erstere, da Schlüssel und Schwert die gewöhnlichen Attribute des h. Apostels Petrus sind, den die verwitterte Gestalt ohne Zweifel vorstellen soll.

Aus dem erwähnten Gange steigt man (bei b) auf zwei Stufen in die tieferliegende Grotte hinab und trifft dann gleich zur Linken ein in der Grundfläche ausgehauenes, um 1 Fuß in die Wand zurückspringendes, halbkugelförmiges Becken (d) von 4½ Fuß Durchmesser.

Diesem Becken gegenüber befinden sich in der nördlichen Wand (bei e und h) noch zwei andere Eingänge, wovon der erste[78]) (bei e) 3½ Fuß breit und 6 Fuß hoch ist (und die Form von Fig. A. 5 hat), der zweite 8½ Fuß hoch und 6 Fuß breit und rundbogig ausgehauen ist, (so daß er ungefähr dem Bogen von Fig. B. 2 gleicht.) Am Ende der Grotte ist in die nördliche Felswand ein 12 Fuß langer und halb so breiter Nebenraum von 9 — 10 Fuß Höhe eingehauen, dessen äußerstes Ende mit einer rundbogigen Fenster-Oeffnung von 3½ Fuß Höhe und 2 Fuß Breite versehen ist. Bei i und k sind Blenden in der Wand angebracht, von denen jedoch nur die erstere bis auf den Boden hinabreicht.

Rechts von der zuletzt gedachten Fenster-Oeffnung sieht man an der Außenseite des Felsens eine ebenfalls rundbogige Oeffnung[79]) von

[77]) Auf dem Stahlstiche rechts von den beiden Bäumen zu sehen, welche zwischen dem ersten und zweiten Felsen stehen.

[78]) Auf dem Stahlstiche hinter den Bänken sichtbar.

[79]) Auf dem Stahlstiche die äußerste Oeffnung zur Rechten.

2 Fuß Breite und 3½ Fuß Höhe, in welcher früherhin wahrscheinlich eine Statue stand.

Vor dem ersten Felsen, wo derselbe schon mit Rasen bedeckt ist, findet sich das sogenannte Grab Christi[80]) ausgemeißelt. Es hat die Form eines Halbkreises, dessen Durchmesser 2½ bis 3 Fuß beträgt. In der Grundfläche desselben (abgebildet in Fig. D. 1.) ist eine Vertiefung von 6 Fuß Länge eingehauen, in welche ein menschlicher Körper genau hineinpaßt.

Vor dem zweiten Felsen, mit demselben zusammenhangend, steht ein 8 Fuß hohes, behauenes Felsstück, welches auf einem Kupferstiche aus der Mitte des 17. Jahrhunderts dort eine Art kleinern Rundthurmes zeigt, wo jetzt die obere (5 Fuß breite und ein wenig längere) Fläche nur noch eine Brustwehr von ¾ Fuß Höhe hat[81].) Ohne Zweifel hat dieser Platz in frühern Zeiten als Canzel gedient.

Auf der Spitze des zweiten Felsens ist oben in schwindelnder Höhe eine zweite Capelle ausgehauen, deren Grundfläche (dargestellt durch Fig. B. 1.) 70 Fuß vom Boden entfernt ist. Letztere bildet ein längliches Rechteck von 18 Fuß Länge und 10 — 12 Fuß Breite. Die östliche Seite, an welcher man vermittelst einer Brücke vom dritten Felsen her (bei n — p) in die Capelle gelangt, ist jetzt mit einem eisernen Geländer eingefaßt; früher war sie ohne Zweifel, wie die drei übrigen Seiten noch jetzt, von einer lebendigen Felswand geschlossen, die später durch eine Spaltung des Felsens niedergestürzt zu sein scheint. Dem Eingange gegenüber sieht man in der westlichen Felswand (bei r) eine rundgewölbte Fenster-Oeffnung, jede der beiden übrigen kleinern Wände enthält eine ebenfalls rundgewölbte Flachblende. Die in der nordöstlichen Wand befindliche (in Fig. B. 2. abgebildete) reicht nicht ganz bis zur Grundfläche hinab und hat in der Mitte auf einem Absatze einen kleinen in den Felsen gehauenen Altar (bei s). In die Oberfläche desselben ist außer zwei Schlüsseln, welche Abdinghof in seinem Wappen führte, eine Vertiefung für die Reliquien, die in der kath. Kirche jeder Altar enthält, eingegraben. Ueber dem Altare ist in der Blende (bei u) eine kreisrunde Oeffnung von 1¼ Fuß Durchmesser angebracht, um dem Raume vor dem Altare Licht

[80]) Auf dem Stahlstiche unter der zuletzt gedachten Oeffnung sichtbar.
[81]) Vrgl. Clostermeier, a. O. S. 50. Maßmann, a. O. S. 13.

zuzuführen; denn obgleich jetzt die Capelle ohne Bedachung ist, so erkennt man doch noch deutlich die Spuren eines früher vorhandenen Daches. Theilweise wurde die Capelle auch durch den überhangenden Felsen bedeckt. Hinter der Felswand, in welcher der Altar steht, führen (bei v u. g Fig. B. 1) noch mehrere Stufen rechts herum auf den überhangenden Felsen, so daß zu vermuthen steht, daß hier noch mehrere Werke ausgeführt waren, welche durch allmälige Ablösung von Felsstücken im Laufe der Jahrhunderte zerstört sind. Das sind die Ueberreste der alten Bildhauer- und Baukunst an den Externsteinen. Es bleibt nur noch übrig, genauer zu bestimmen, wann und zu welchem Zwecke die einzelnen Theile dieser Werke ausgeführt sind.

Die ganze Architektur der Capellen, der obern sowohl wie der untern, gehört der Byzantinik oder dem neugriechischen Baustyle an, welcher vom Anfange des 11. Jahrhunderts bis in das erste Viertel des dreizehnten bei uns der allein herrschende war. Hält man die Rundbogen der Capellen mit dem ganzen plastischen Gepräge der Sculptur-Arbeit zusammen, so sieht man sich genöthigt, das 12. Jahrhundert als die Zeit der Entstehung dieser Werke anzunehmen[82]). Sie früher entstehen zu lassen, verbietet nicht nur das oben im §. 5 u. 6 Gesagte, wornach sie unverkennbar ein Werk der Paderborner Benedictiner sind, sondern auch eine in der untern Capelle (neben dem Eingange zwischen e — m Fig. A. 1.) befindliche Inschrift, aus welcher hervorgeht, daß diese Capelle „im Jahre 1115 eingeweihet" ist[83]). Höchst wahrscheinlich ist um dieselbe Zeit — sicher nicht früher — auch das Basrelief ausgeführt.

Die untere Capelle hatte ursprünglich nur einen Eingang, nämlich den einzigen rundbogigen (bei h); die beiden übrigen sind später angelegt, und der lange Gang, welcher nur von innen geöffnet war, bildete Anfangs das „Grab Christi." Licht erhielt die Capelle durch den 8½ Fuß hohen und 6 Fuß breiten Eingang sowie durch die Fenster-Oeffnung am Ende des Nebenraumes (f). Die kleine, das Grab Christi vorstellende Grotte wurde durch eine schmale Rinne, welche unter dem Schweife des Drachen nach außen hin mündet, mehr mit frischer Luft, als mit Licht versehen, welches letztere derselben durch

---

[82]) Vrgl. Maßmann, a. O. S. 19. f.

[83]) Wir werden gleich auf diese Inschrift zurückkommen.

brennende Kerzen und Lampen verschafft wurde, wie die noch schwarze Decke bekundet. Diese Erklärungsweise weicht von der von Andern versuchten durchaus ab und es wird daher nöthig sein, dieselbe näher zu begründen.

§. 15.

Zuerst muß es jedem auffallend erscheinen, daß eine kleine Capelle mit drei Eingängen versehen ist. Betrachten wir dieselben näher, so ergibt sich leicht, daß nicht alle drei gleich Anfangs angelegt sind, sondern zwei derselben aus späterer Zeit stammen. Das Gewölbe der Grotte, die Fenster-Oeffnung im Nebenraume, die Nische an der Außenseite des ersten Felsens, sowie alle Blenden und Licht-Oeffnungen auf dem zweiten Felsen sind in dem im 12. Jahrhunderte bei uns herrschenden Rundbogenstyle angelegt; von den Eingängen hat dagegen nur einer und zwar der nördliche (bei h) diese Form; die beiden übrigen sind viereckig, (wie Fig. A. 4 u. A. 5 zeigt). Da nichts im Wege stand, diesen dieselbe Form zu geben, so muß man nothwendig annehmen, daß sie in einer Zeit entstanden, wo diese viereckige Form ganz gebräuchlich war und das führt uns auf die Zeit nach dem allmäligen Verschwinden des Spitzbogenstyls, welcher auf den byzantischen (Rundbogenstyl) folgte, d. i. auf die Zeit nach dem Beginne des 16. Jahrhunderts.

Daß der mittlere von den drei Eingängen später angelegt sei, wird noch durch einen andern Umstand dargethan. Es befindet sich nämlich unmittelbar neben diesem Eingange, 6 Fuß vom Boden entfernt (bei e — m) folgende schon oben erwähnte Inschrift in die Wand eingehauen:

† ANNO. AB. INC. DNI. MCXV. IIII. K.........[84]) d. i. Dedicatum anno ab incarnatione Domini MCXV (die) IIII. K(alendas) .... Nur das K am Ende ist noch da; es fehlt also wenigstens noch AL. (Kal.) und der, wenn auch abgekürzte Name des betreffenden Monats. Wollte man diese Lücke ausfüllen, so würden die letztern der jetzt fehlenden Buchstaben fast mitten in die in Rede stehende Thür-Oeff-

---

[84]) Das † vor der Inschrift heißt soviel als Dedicatum (eingeweihet). „Cum crucis charactere dedicantur (templa)“ sagt schon der h. Augustinus Serm. app. 155. §. 3.) und das geschieht noch jetzt.

nung fallen. Daraus ergibt sich offenbar, daß diese Oeffnung später angelegt ist, als man die Inschrift der Felswand eingehauen hat. Sie muß also nothwendig längere Zeit nach dem in der Inschrift genannten Jahre 1115 angelegt sein[85]).

Dasselbe gilt von der äußeren ebenfalls viereckigen Oeffnung des oben erwähnten langen Ganges, durch welchen man in die Grotte gelangt. Außer seiner Form spricht dafür erstens der Umstand, daß die Grundfläche dieses Ganges sehr uneben, vorn niedriger als hinten ist, und zweitens, daß von diesem Gange aus nahe der äußern Mündung desselben eine schmale Rinne nach außen hinläuft, deren Oeffnung unter der Schlange des Basreliefs 1 Fuß hoch ist, nach innen aber an Höhe zunimmt. Zuerst ist nämlich klar, daß man den langen Gang geebnet haben würde, was mit leichter Mühe geschehen konnte, oder vielmehr, daß er von selbst geebnet worden wäre, wenn er wirklich Jahrhunderte hindurch als Eingang gedient hätte. Zweitens muß man nothwendig fragen: Wozu jene Rinne, wenn von Anfang an der Gang nach außen hin geöffnet war? Denn Licht und frische Luft strömte durch diese Oeffnung genugsam hinein, und eine „Abflußrinne“ war überflüssig, theils weil die in Rede stehende Oeffnung ebenso tief ist, als die Rinne, theils weil in dem Gange nichts war, was abfließen konnte. Auch ist nicht die geringste Spur vorhanden, daß eine Flüssigkeit durch diese enge Rinne abgeflossen sei. Daraus geht hervor, daß der Gang ursprünglich nicht in's Freie führte. Die beschriebene Rinne mit der rundbogigen Oeffnung, wurde gleich Anfangs angelegt, um dieser Grotte Luft und Licht von außen her zuzuführen; nur von innen konnte man aus der Hauptgrotte durch den ebenfalls rundbogigen Eingang in diese Nebengrotte gelangen. Erst

[85]) Unter dieser tief und sauber eingegrabenen Inschrift stehen noch in zwei Reihen einige sehr schwach und kaum sichtbare Buchstaben, die ohne allen Zweifel in neuerer Zeit entstanden sind. Unter † ANNO steht DEDI † T und darunter in neuer Zeile HEINRICO E T H TARP

Das DEDI † und HEINRIC9 (nicht HEINRIC, wie Maßmann drucken ließ) ist deutlich, aber aus dem Uebrigen läßt sich Alles und Nichts machen. Die zweite und dritte sehr schwach eingeritzte Zeile ist nicht durch Reibung so undeutlich gemacht, sondern man hat bei der später erfolgten Anlage der Thür-Oeffnung, wodurch einige Worte der ersten Zeile wegfielen, diese Worte unter die Inschrift zu setzen versucht. Das † vor der Inschrift erklärte man durch

in späteren Jahrhunderten durchbrach man die hinterste Wand der kleinen Grotte, und so wurde aus der Grotte ein Gang mit dem viereckigen Eingange von außen her.

Dagegen streitet keineswegs der Umstand, daß die Gestalt des h. Petrus unmittelbar neben dem Eingange in den Gang steht; denn diese Gestalt ist von denen des Basreliefs durchaus verschieden und gehört ebenfalls einer spätern Zeit an[86]). Wahrscheinlich stand neben derselben gerade da, wo jetzt der Eingang ist, eine andere Figur, wie sich aus einem Kupferstiche aus dem 17. Jahrhunderte schließen läßt, vermuthlich die des h. Apostels Paulus; denn die hh. Aposteln Petrus und Paulus waren die Patrone Abdinghof's.

So hätte dann die Capelle ursprünglich nur einen Eingang gehabt, nämlich den nördlichen, dessen runder Bogen schon sein höheres Alter anzeigt. Zwar ist die Schwelle desselben um 1 Fuß vom Boden entfernt und ziemlich ausgeschliffen, aber wer möchte mit Gewißheit behaupten, daß der Boden an dieser Stelle früher nicht höher gelegen habe? Durch die oben erwähnten Bauten und Anlagen des Grafen Adolph um das Jahr 1660 sind sicher mannigfache Veränderungen an den Externsteinen getroffen[87]), besonders, weil die Capellen nicht mehr zum Gottesdienste benutzt wurden. Daher tragen wir kein Bedenken, ihm auch die Anlegung der beiden viereckigen Eingänge der großen Grotte zuzuschreiben.

§. 16.

Die große Grotte oder Capelle hat, wie bereits oben gezeigt ist, ursprünglich ebenso, wie die Kirche des h. Grabes zu Jerusalem, zur Feier des h. Meßopfers gedient. Daran hat man jedoch gezweifelt, weil sich in derselben kein Altar befindet und man hält deshalb, und besonders wegen des großen Beckens im Boden die Grotte für eine

---

DEDI † catum. So würde die ganze Inschrift ungefähr so lauten: Dedicatum anno Domini MCXV ante diem IV. Kal.... ab Heinrico episcopo Patherbornensi. Oder auch: Cruci anno — — — dedicatum ab Heinrico —. Zu bemerken ist noch, daß das † nach DEDI später als dies Wort tief eingehauen ist und dadurch zwei Buchstaben getilgt sind.

[86]) Vrgl. Clostermeier, a. O. S. 43. Maßmann, a. O. S. 26.

[87]) Vrgl. Clostermeier, a. O. S. 62 ff.

Taufcapelle[88]), indem man das Becken als Taufbecken ansieht. Das ist jedoch unzulässig, denn es wurde nur in Pfarrkirchen oder in Taufcapellen, welche unmittelbar neben der Hauptkirche angelegt waren[89]), das Sakrament der h. Taufe gespendet. Pfarrkirchen gab es damals schon in allen benachbarten Ortschaften, namentlich in dem nahen Horn, wohin die Capelle zum Externsteine stets gehört hat[90]). Das große Becken war nichts anderes, als ein Weihwasserbecken, das in der alten Kirche stets von bedeutender Größe war, weil die Gläubigen nicht bloß die Fingerspitzen benetzten, wie jetzt, sondern Gesicht und Hände wuschen, wenn sie in die Kirche traten[91]). Ehe also der Pilger auf den beiden Stufen, welche zum h. Grabe führten, knieend hinaufstieg, reinigte er unten in dem Becken zu seiner Rechten Gesicht und Hände in dem geweiheten Wasser.

Daß jetzt kein Altar in der Capelle mehr vorhanden ist, kann Niemanden, am wenigsten denen auffallend sein, welche den noch erhaltenen Altar in der obern Capelle für einen „Beichttisch"[92]) erklären, den die katholische Kirche gar nicht kennt. Da die Capelle wahrscheinlich schon bald nach der Anlegung der zweiten, sicher aber, wie oben nachgewiesen ist, nach Einführung der Reformation zu andern Zwecken benutzt ward, so hat man Alles weggeräumt, was irgendwie hinderlich war. Der Altar stand frei[93]), vor dem nördlichen Nebenraume, welcher zur Sacristei diente, so daß der opfernde Priester hinter dem Altare in der nördlichen Blende stand, das Gesicht nach damaliger Sitte[94]) der Gemeinde zukehrend und zugleich nach Osten und nach der Grabeshöhle schauend. Wegen dieser freien Stellung des Altars sind von demselben auch keine Spuren an einer Wand zurückgeblieben.

Als jedoch später der Zudrang der Wallfahrter größer wurde, fand man die ursprüngliche Einrichtung nicht mehr zweckmäßig. Man

---

88) Maßmann, a. O S. 15 u. 27.

89) J. Kreuser, christl. Kirchenbau, I. S. 161 ff.

90) Vrgl. Urkunde III. im Anhange.

91) Migne's Encycl., Handb. d. kath. Liturgie, S. 803 f.

92) Maßmann, a. O. S. 17.

93) Noch im 17. Jahrhunderte fand der Jesuit Grothaus im Kloster Abdinghof mehrere tragbare Altäre in Gestalt großer Kisten. (Sanctuarium Paderb.)

94) Kreuser, a. O. S. 44.

verlegte die Grabeshöhle aus der großen Grotte an die nördliche Seite des ersten Felsens an dem grünen Abhang, der den Fuß desselben bedeckt, und oben auf der Spitze des zweiten Felsens wurde mit einer Kühnheit, die nur in jener Zeit der Wagnisse und Abenteuer angetroffen wird, eine zweite Capelle ausgehauen. Der Altar ist noch vorhanden[95]) und wurde bereits oben näher beschrieben. Die beiden auf seiner Oberfläche befindlichen Schlüssel, das Wappen von Abdinghof, zeigen, daß er diesem Closter seine Entstehung verdankt. Zur Zeit, als er benutzt wurde, war er ohne Zweifel mit einer hölzernen Einfassung versehen und vor demselben lag ein Schemel von Holz, auf dem der celebrirende Priester stand. Die der Altarnische gegenüberstehende wird als Sacristei gedient haben.

So beweisen denn auch die Ueberbleibsel der alten Kunst an den Externsteinen, daß erst die Benedictiner von Abdinghof dieses merkwürdige Gebilde der Natur an's Licht gezogen und zu einer Stätte der christlichen Andacht eingerichtet haben.

§. 17.

Seitdem aber Hamelmann, ein Schriftsteller des 16. Jahrhunderts, erzählt hat, „er habe irgendwo gelesen, daß Carl der Große den zum heidnischen Götzendienste benutzten Externstein in einen dem wahren Gotte geweiheten Altar umgewandelt und mit Bildnissen der hh. Apostel ausgeschmückt habe"[96]); hat man fast allgemein geglaubt, jene Felsen seien schon im grauesten Alterthume ein Hauptsitz des heidnischen Cultus gewesen, Carl der Große habe diesem um das Jahr 780 ein Ende gemacht, den christlichen Gottesdienst dort eingeführt

---

[95]) Zeugen aus der Zeit, wo die Capelle noch zum Gottesdienste benutzt wurde, erwähnen des aus lebendigem Felsen gehauenen Altars in derselben, z. B. der Paderb. Weihbischof Frick im Anfange des 17. Jahrh. (Vergl. oben Anmerk. 57) und Schaten um die Mitte desselben Jahrhunderts, Ann. Paderb. p. 634. — — sacellum cum altari intra nativam lapidis structuram apparatum."

[96]) Hamelmann (starb 1595) opera gen. hist. Delineatio urbium... p. 79. „Horna ... ex vicina rupe picarum, antiquo monumento, cujus veteres scriptores mentionem fecerunt, claret. Legi aliquando, quod ex rupe illa picarum, idolo gentilitio, fecerit Carolus magnus altare deo sacratum et ornatum effigiebus apostolorum."

und alle jene Anstalten und Vorkehrungen dort getroffen, welche wir oben den Benedictinern von Abdinghof zugeschrieben haben; und noch in neuester Zeit ist die Ansicht ausgesprochen worden: „Eine so hervorragende Erscheinung, wie dieses Felsgebilde, belegen in einer Gegend, die von der Hermannschlacht an bis auf die Sachsenkriege Karl's wahrhaft classisch heißen darf, wird zuverlässig für das heidnische Alterthum benutzt und aus demselben Grunde auch wohl von Karl dem Großen dann christlichen Zwecken zugewandt sein"[97]. Ja, man ist noch weiter gegangen und hat sogar in vorchristlichen Jahrhunderten hier den Gott Teut verehrt werden lassen, und damit der Ruhm und die Wichtigkeit des Orts noch mehr erhöhet werde, sollen die Germanen die in der Hermannschlacht gefangenen Römer oben auf diesen Felsen geopfert haben, wo man 60 Jahre später die Velleda, eine berühmte altdeutsche Wahrsagerin, wohnen läßt[98]. Diese Mährchen und unerweislichen Muthmaßungen zum Schlusse kurz zu widerlegen, können wir uns nicht versagen, theils weil sie eine zu weite Verbreitung gefunden haben, theils weil diese Widerlegung unsere frühere Darstellung, obgleich das für Manche nicht mehr nöthig sein dürfte, bestätigen wird.

Schlagen wir hierbei den umgekehrten Weg ein, indem wir von dem Puncte aus, von wo wir oben die historische Darstellung begonnen haben, rückwärts in die frühere Zeit hinaufgehen. In der Urkunde von 1093[99]) wird weder Carl's des Großen gedacht, noch werden Vorrichtungen am Externsteine dort erwähnt, welche auf den Gottesdienst Bezug haben. Noch keine volle drei Jahrhunderte waren seit Carl's Tode verflossen, als jener Verkauf stattfand; es konnte also noch nicht Alles, was er am Externsteine könnte gethan und ausgeführt haben, der Vergessenheit übergeben und spurlos vernichtet sein. Der Bischof würde ohne allen Zweifel dieser Umstände ausführlich gedacht haben, würde z. B. gesagt haben: Lapidem cum sacello, quod gloriosissimus imperator Carolus excidi fecit u. dergl., wie in hundert andern Urkunden gesagt ist und wie dem Mittelalter überhaupt die größte Genauigkeit und Umständlichkeit bei Abfassung von Urkunden

[97]) Rettberg, Kirchengesch. Göttingen 1848. II. Bd. S. 444.
[98]) Menke, a. O. S. 71 f. Fein, Sammlung der Preisschriften u. A.
[99]) Urkunde I. im Anhange.

eigen war. Eben diese Urkunde liefert dafür den Beweis, indem sie mit größter Klarheit und Genauigkeit darstellt, wie endlich die Externsteine in den Besitz des Closters Abdinghof kamen. Bekannt ist's auch, daß man in den auf Carl den Großen folgenden Jahrhunderten schon Manches ihm zuschrieb, was von ihm gar nicht herrührte; um so viel weniger würde man seine Verdienste um die Externsteine verschwiegen haben, wenn er dort je etwas gethan hätte.

Zweitens sehen wir diese Felsen im 11. Jahrhunderte im Besitze eines eben nicht bedeutenden Adeligen. Hätte der Frankenkönig dort Anstalten zum Gottesdienste getroffen, so würde er sicher den geweiheten Ort der Kirche, d. i. dem Bischofe, der in der Nähe wohnte, übergeben haben, und die Capelle würde Eigenthum der Paderborn'schen Kirche geblieben sein. Und wäre ihr dieselbe entrissen, dann hätte der fünfzehnte in der Reihe der Bischöfe von Paderborn das gewußt und sicher nicht umhin gekonnt, wenigstens mit einigen Worten in der Urkunde von 1093 dieses Verhältnisses zu gedenken. Aber von allem diesen findet sich in derselben keine Spur. Schon dieses müßte für jeden, der von vorgefaßten Meinungen frei ist, zum Beweise der Behauptung hinreichen, daß Carl der Große an den Externsteinen gar nichts gethan hat. Ja es ist nicht unwahrscheinlich, daß er sie nie gesehen hat. Zwar wissen wir, daß er im Jahre 783 in der Gegend von Detmold den Sachsen eine Schlacht lieferte[100]); aber wer möchte nun glauben, daß er sich dort in eine unwegsame von Bergen ringsum eingeschlossene Gegend, in Wälder zurückgezogen habe? Die Heerstraße führte durch die Dörenschlucht und war also von jenen Felsen 2 Meilen entfernt, und es läßt sich nicht annehmen, daß er je ein Heer über den steilen, waldigen Gebirgsrücken geführt habe, über welchen erst in neuern Zeiten mit vieler Mühe eine Straße angelegt ist. Nimmt man aber trotz aller dieser Umstände noch an, Carl der Große habe an dem in Rede stehenden Orte irgend etwas, mag sein, was da will, ausgeführt, so begreift man nicht, weshalb auch kein einziger der vielen gleich- und fast gleichzeitigen Chronisten dieser Thaten gedenkt. Die Externsteine werden vor dem Jahre 1093 nirgends, weder bei fränkischen, noch bei einheimischen Chronisten genannt.

---

[100]) Einhardi vita Caroli. Pertz, Mon. hist. G. I. p. 447.

Eben dieses Schweigen aller Chronisten über jene Felsen ist auch der sicherste Beweis, daß dieselben weder zur Zeit Carls des Großen noch früher irgend eine historische Bedeutung gehabt haben. Auf dem südlichen Theile des Osnings stand damals, wie oben bemerkt wurde, die Irmensäule, das Nationalheiligthum der alten Sachsen. Gleich auf dem ersten Zuge Carl's wird sie gänzlich vernichtet, und nicht allein diese, sondern der ganze heilige Wald, der sie umgibt, wird niedergehauen und ausgerodet, und drei ganze Tage wenigstens ist das ganze Heer in heißer Jahreszeit damit beschäftigt [101]). Würde der Frankenkönig nicht auch die Externsteine, wenn sie in der That ein Sitz des heidnischen Götterdienstes gewesen wären, vernichtet haben? Oder wenn er dort Anstalten zur Abhaltung des christlichen Gottesdienstes getroffen hätte, würden nicht alle gleichzeitigen Chronisten dieser Begebenheit eben so gut, wenn auch nur mit kurzen Worten gedacht haben, als sie sämmtlich über die Vernichtung der Irmensäule und des dieselbe umgebenden Waldes berichten? Oder sollte Carl keine Kunde davon gehabt haben, wenn hier eine heidnische Gottheit verehrt worden wäre, obgleich er so oft an den keine zwei Meilen von den Externsteinen entfernten Lippequellen verweilte? Auch das wird Niemand behaupten, und somit ist's wohl als ausgemacht hinzunehmen, daß Carl der Große an den Externsteinen nichts Bemerkenswerthes gethan hat und daß eben deshalb wenigstens damals keine heidnische Gottheit dort besonders verehrt sein kann.

Wir haben hier freilich nur negative Beweise vorgebracht. Aber auch für die entgegenstehende Ansicht hat man keinen andern positiven, als die Worte Hamelmann's, welche, da er seine Quelle nicht genannt hat, ohne alles Gewicht sind. Eines gar seltsamen Arguments hat sich in neuester Zeit ein sonst verdienstvoller Alterthumsforscher [102]) bedient, um darzuthun, daß die Eggesternsteine schon in der altsächsischen, wenigstens in der fränkischen Zeit Bedeutung erlangt haben. Es findet sich nämlich am ersten Felsen neben dem Basrelief über der ersten Oeffnung an der Außenseite „eine Vertiefung — wie jener Forscher sagt — genau in der Form eines Adlers, von 3′ 10″ Breite und 8 — 9″ Tiefe, die nach oben seichter wird, so daß der Kopf der

---

[101]) Vrgl. oben S. 10.

[102]) Maßmann, a. O. S. 27 f.

eingesetzt gewesenen (ehernen?) Adlergestalt frei herausgeragt haben muß." (Fig. A. 3.) Um die Bedeutung dieser Vertiefung und der „eingesetzt gewesenen Adlergestalt" (??) zu erklären, heißt es weiter: „Als die Sachsen im Jahre 530 an der Unstrut die Thüringer besiegten, errichteten sie (nach alter Ueberlieferung) früh morgens an dem Ostthore von Burg Scheidungen einen Adler — —. Auf Carl's des Großen Palaste zu Aachen, östlich, war ein großer Adler mit ausgebreiteten Schwingen erhöht —. Der Adler des Egstersteines, nach Osten schauend, war er das Sinnbild der Ostmark des karolingischen Reiches? Und also doch Carl der Große und somit die Heidenbekehrung an unserm Egstersteine", und so fährt derselbe fort, bis daß er endlich auf die alten Götter kommt, die an diesen „Marksteinen der Schöpfung gehauset" haben sollen. Aber der Boden, auf welchem diese ganze Annahme ruhet, ist hohl; ist in jener Vertiefung einmal eine Gestalt eingesetzt gewesen, so war es ohne allen Zweifel keine andere, als die einer Taube, durch welche — der h. Schrift gemäß — bekanntlich der h. Geist, und zwar schon in den frühesten Zeiten, dargestellt wurde[103]). Schon die Stelle der „Vertiefung" hätte das klar machen sollen. Denn oben auf dem Basrelief erscheint Gott der Vater, in der Mitte der Sohn und unmittelbar neben demselben jene Vertiefung. Selbst der Umstand, daß dieselbe „nach oben seichter wird", spricht für unsere Erklärung; denn wer weiß nicht, daß die Taube als Symbol des h. Geistes stets mit ausgebreiteten Flügeln und mit vorwärts gebogenem Kopfe und Oberkörper dargestellt wird? Eine verhältnißmäßig große Taubengestalt aus der ersten besten Kirche „könnte noch heute" in jene Vertiefung „eingesetzt werden."

Der Widerlegung einer andern Ansicht desselben Forschers, der vermuthet, in späterer Zeit unter die oben gedachte Inschrift geritzte Buchstaben[104]) könnten vielleicht auch so gedeutet werden: — — DE DIE ... FE (BRVARII USQUE ..) HEINRICUS RE (X HIC MORATUS EST ..) und demnach den Kaiser Heinrich V. nach der unglücklichen Schlacht am Welfisholze im Jahre 1115 „in der Capelle des Egstersteines verborgen verweilen" läßt, können wir uns ohne alles Bedenken überheben, und es wird genügen, an einem Beispiele gezeigt

[103]) Vrgl. Binterim, Denkwürdigkeiten d. kath. Kirche, Bd. IV. S. 149.
[104]) Vrgl. oben Anmerkung 85.

zu haben, auf wie schwachen Füßen die Beweise derjenigen stehen, welche durchaus Carl den Großen bei den Externsteinen finden wollen.

§. 17.

Aber sind nicht vielleicht lange vor dem Auftreten Carl's diese Felsen ein Ort des heidnischen Cultus gewesen? Auch das muß durchaus in Abrede gestellt werden. War einmal ein Ort einem solchen Zwecke gewidmet, so ist nicht zu begreifen, daß er im Laufe der Zeit sollte verlassen sein, da doch das Anziehende, die gewaltigen Felsblöcke stets unverändert stehen bleiben. Selbst bei einer Wanderung der deutschen Völkerschaften würde das neu eingewanderte Volk der Sitte der frühern Bewohner der Umgegend gefolgt sein und an dieser einmal geweiheten Stelle die gewohnten Opfer dargebracht haben. So stand an derselben Stelle, wo die Römer im Jahre 14 nach Christi Geburt das templum Tanfanae zerstört hatten, sieben Jahrhunderte später die Irmensäule [105]). Das Heiligthum war vernichtet, aber der Ort blieb der Gottheit geweihet, wie vorher.

Eben so wenig haben die in Rede stehenden Felsen selbst in den Kriegen der Germanen mit den Römern irgend eine Bedeutung gehabt, wenngleich in ihrer Nähe denkwürdige Thaten vorfielen. Der römische Feldherr Drusus, welcher im Jahre 11 vor Chr. zum ersten Mal den Rhein überschritt [106]), kann bei den Externsteinen auf seinem Rückzuge nicht eingeschlossen sein, da nicht anzunehmen ist, daß er von der Weser zurückkehrend einen Weg eingeschlagen habe, der durch diese Schluchten über den steilen Osning führte. Die Varianische Niederlage fiel aber zwischen der Dörenschlucht und Herford vor, und die Annahme, daß die damals gefangenen Römer oben auf diese Felsen geschleppt und dort getödtet sein sollen, ist auf die schon oben widerlegte gebauet, daß die Felsen einer Gottheit geweihet gewesen seien. Der Ausdruck ara, den der römische Geschichtschreiber [107]) hier gebraucht, bezeichnet zunächst jede Erhöhung von Erde, Steinen, Rasen u. s. w. Also wahrscheinlich an Hügeln oder aufgeschichteten Rasen

---

[105]) Vrgl. Zeitschrift für vaterl. Gesch. von Meyer u. Erhardt, Bd. VIII. S.

[106]) Dio Cass. LIV. 32 f. Vrgl. oben S. 8.

[107]) Tac. ann. I. 61. „Lucis propinquis barbarae arae, apud quas tribunos ac primorum ordinum centuriones mactaverant."

wurden die gefangenen Römer getödtet; denn sie erst oben auf die hohen Felsen zu schleppen, dazu war kein Grund vorhanden und das damals auch eben nicht leicht gewesen.

Noch abgeschmackter ist die Meinung, nach welcher diese rauhen düsteren Felsen im ersten christlichen Jahrhundert der Aufenthaltsort der berühmten germanischen Seherin Veleda gewesen sein sollen. Tacitus, welcher zu derselben Zeit lebte, berichtet, sie habe in einem hohen Thurme gewohnt und von den Bructerern sei ihr auf der Lippe ein erobertes dreiruderiges Schiff zugeführt worden[108]). Daraus geht hervor, daß sie im Lande der Bructerer und zwar an der untern Lippe wohnte, wohin auf dem Flusse ein schweres römisches Kriegsschiff gebracht werden konnte und es ist kaum nöthig zu erinnern, daß die Römer einen Thurm von einem Felsen sehr gut zu unterscheiden gewußt haben.

Aus allem diesen geht hervor, daß die Externsteine weder zur Zeit der Römerkriege in Deutschland noch im Zeitalter Carl's des Großen eine religiöse oder politische Bedeutung gehabt haben und es bleibt dabei, was oben gesagt, daß erst die Benedictiner aus Abdinghof diese bewunderungswürdigen Felsen von dem Dunkel, welches sie bis zum Ende des 11. Jahrhunderts umgeben hatte, befreiet und dort zur Begründung eines christlichen Gottesdienstes die oben beschriebenen Bauten und Bildhauer-Arbeiten ausgeführt haben.

---

[108]) Tac. G. VIII. Hist. IV. 61 u. 65. V. 22. — „praetoriam triremem, flumine Luppia, donum Velledae traxere."

Anhang.

Urkunden.

I.

In nomine Sancte et Individue Trinitatis Heinricus dei gratia patherbrunnensis ecclesie episcopus Notum esse volumus universitati fidelium, quod tribus fratribus secundum carnem nobilibus dividentibus hereditatem uni provenit in parte sua territorium Colstide, alteri superius Holthûson, tertio nomine Imiconi inferius Holthûson, quorum unus dedit partem suam scilicet Colstide sancto Liborio ad principalem ecclesiam in Paderb. alter suam partem videlicet superius Holthûson tradidit sancto Luidgero in Werthen, quam traditionem ut ille tertius nomine Imico consentiendo laudaret, ei de sua parte lapidem Agisterstein in vicino nemore et totum a cacumine ipsius lapidis usque in campos inferioris Holthûson et usque ad campos vicini pagi Hornon in proprietaten dederunt, Sicque idem Imico usque ad finem vite sue cum territorio suo Holthûsen eundem lapidem usque ad predictos fines singulariter possedit. Predictus vero Imico moriens filium suum nomine Erphonem heredem reliquit, qui et predictam patris hereditatem absque contradictione tenuit. ipse autem immatura morte preventus matri sue Ide sua omnia hereditavit, a qua videlicet Ida cum consensu filie sue nomine Witsuit et generi sui nonine Everhardi de Velthem et aliorum heredum dominus Gumpertus venerabilis nostre civitatis abbas datis XIV libris argenti cum aliis xeniis monasterio, cui prefuit in honore sanctorum apo-

stolorum Petri et Pauli constructo idem territorium cum lapide iam dicto et cum vicino nemore pleniter ut predictus Imico et sui heredes tenuere, acquisivit et VI solidos gravioris monete, qui inde omni anno solvuntur fratribus suis monachis in refectorio ad caritatem servire constituit in anniversario Ottonis comitis et item in anniversario ejusdem layci nomine Bosikonis fratris ipsorum, quorum uterque quinque marcas ad coëmtionem ipsius territorii impendit pro hac ipsa causa scilicet pro commemorando anniversario eorum.

Hujus rei testes sunt Gerhard Wolfhard Walraf Embrico Meinger Godescald Sibertus Trithemar (Falcke: Thitmar) et alii multi.

Hanc autem cartam istam traditionem scriptam tenentem ego Heinricus dei gratia paderb. sedis episcopus rogatu prefati abbatis et fratrum suorum sigillo nostro insigniri feci anathematis sententia feriens omnem personam, que hec bona predicto Monasterio auferre templaverit absque iusta et utili commutatione.

Acta sunt hec anno incarnationis dominice MLXXXXIII. Indictione II. regnante Heinrico rege IV.*)

III.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis ego Bernhardus dei gratia uuerthinensis abbas. Notum esse uolumus inprimis ecclesie beati Livdgeri. deinde cunctis christi fidelibus tam futuris quam presentibus. quod quidam uir probus nomine Heinricus. pertinens ad ecclesiam Patherburnensem nos adiit. inprimis per familiares quosdam nostros. amicos suos. deinde per se ipsum. rogans ut quedam bona nostra in Patherburnensi parochia posita. ei ad tale seruitium committeremus. quod abbati Werthinensi utillimum et ecclesie beati Livdgeri tutissimum disponere possemus. et inde nichilominus manuscriptum faceremus. quod bis scriptum in uno folio nobis. et in altero sibi seruandum daremus. Cuius peticionem utpote ueracis et dilecti uiri fidelem et bonam notantes et econtrario

*) Nach einer Abschrift, welche für Schaten, der diese Urkunde zuerst mitgetheilt hat, nach der im Archive von Abbinghof damals befindlichen Original-Urkunde angefertigt wurde.

fideliter et bene suscipientes. territorium nostrum in Holthuson. sine Egesterenstein sicut rogauit cum omnibus adiacentiis suis ad sanctum Livdgerum pertinentibus ita commisimus. uel prestitimus. non in beneficium. sed in uillicationem. ut annuatim abbati Werthinensi det duas mansiones. unam quando de Werthina in Helmenstad uadit. alteram quando de Helmenstad in Werthinam redit. nuncios quoque hinc et inde quandocumque uenientes suscipiat. Si uero iter istud ipsius abbatis oportunius dilatum fuerit. et abbas ipse non ierit duobus uel tribus annis. sine seruitio mansionum sedeat. et nunciis tantummodo seruiat. Istis autem duobus uel tribus annis ideo a seruitio predictarum mansionum quiescat. ut et redintegretur ad iterum seruiendum. et edificiis nostris. et aliis culturis nostris. eo melius prouidere ualeat et prouideat. Et si abbas monachum ibi ad celebrandas missas habeat. abbas det sibi omnem uestitum. predictus Heinricus omnem nictum. Si uero canonicum ibi habeat. abbas tantummodo dimidiam marcam ei det. cetera omnia sepedictus Heinricus ei prouideat. Et hoc quoque distinctissime interdictum esse nunciamus. ne hec prenominata bona monasterii nostri idem Heinricus alicui suorum heredum habenda dimittat. nisi hoc uiuens elaborauerit ut fiat. Nec hoc qnoque celamus quod hominium eiusdem Heinrici ob fidem et fidelitatem super hac re. ex utraque parte firmiter tenendam. libenter suscepimus. feliciter amen. Testes igitur istius rei sunt. et presens priuilegium sigillatum sigillo Sancti Livdgeri et sigillo abbatis Bernhardi. deinde isti. uidelicet. Godefridus prepositus. Lambertus cantor. Anno camerarius. Gerhardus frater. cum ministerialibus ecclesie sancti Livdgeri Euerhardo aduocato et dapifero. Erenfrido. Bernhardo. Gerlago. alio Euerhardo. Helia. Reinbodone. Siberto. Wigboldo*).

*) Nach dem von Lacomblet (Niederrhein. Urkunden, Buch I. Nr. 317) nach dem Originale besorgten Abdrucke.

Aeltere Anmerkungen: a) Est magna quaedam rupes inter civitatem Paderbornensem et oppidum Horn, in qua rupe sacellum est excisum, quod Exterenstein vulgo vocatur. Hoc habitarunt usque ad nostra tempora clusarii sive heremitae qui deprehensi latrocinia exercuisse, expulsi exstirpatique sunt. Annotatio videtur esse Dudeni abbatis."

b) Annus huic scripto non est additus. Bernhardus hic abbas putatur fuisse e familia Wevelinghoven, sub eo contigit postremum miraculum de quo auctor rythmicus ap. P. R. Bollandum in vita S. Liudgeri 2 martii (circa 1140)."

IIII.

Henricus dei gratia episcopus paderbornensis rectori ecclesie parrochialis in Horne salutem. Ad capellam reclusorii Egestrensteyn per mortem domini Wyberti rectoris ejus novissimi nunc vacantem discretus vir Liutfridus Everberen dyaconus nostre civitatis per religiosum virum dominum Conradum Abbatem monasterii Sanctorum Apostolorum Petri et Pauli Paderbornens. ordinis Sancti Benedicti, ipsius patronum nobis existit presentatus, qui humiliter se a nobis de eadem capella petivit investiri, secumque procedi, ut est moris, unde dictum apostoli dicentis: nemini cito manus imponas, sedula mente pensantes et in hoc casu maturius procedere cupientes, vobis in virtute sancte obedientie precipimus et mandamus, quatenus, quo propter hoc accedendum fuerit, accedentes publice generali proclamationis edicto citetis precise et peremtorie omnes et singulos sua interesse credentes et se eidem presentato opponere volentes, ut Sabato proximo in ecclesia nostra coram nobis, si presentes erimus, alias coram .... officiali nostre curie paderbornensis per se alium vel alios ydoneos responsales compareant, ad informandum nos de suo jure et interesse, nec non ad opponendum se et contradicendum, si decreverint, presentato suprascripto et ad procedendum ulterius, ut est juris, cum intimatione, quod sive venerint, sive non, nec ulterius faciemus, quod expostulat ordo juris, presertim cum presens casus accelerationem desideret, citatorum contumacia vel absentia non obstante quid vero in premissis feceritis et diem executionis nobis vestris literis his infixis fideliter rescribatis. Datum sub nostro minori sigillo, anno domini M.CCC.LX sexto in die Sancti Oswaldi regis (5. August.)

An der Urkunde hängt folgender Transfixbrief:

Reverendo in Christo patri ac domino domino Hinrico Ecclesie paderbornensis Episcopo Martinus plebanus in Horne reverentiam et obedientiam in mandatis. Noveritis me vestrum mandatum, cui hec presens scedula est transfixa, coram multitudine populi ad hoc per campanam vocata, fore diligenter in omnibus, prout decet,

executum. Datum ipso die Sixti et Sociorum ejus, hora celebrationis matutinarum nostrarum vel quasi anno domini quo supra. Sub sigillo meo presentibus in testimonium premissorum appenso.*)

IV.

Henricus dei gracia episcopus Paderbornensis Martino plebano parrochialis ecclesie in Horne Salutem in domino. Nuper ad instanciam Liutfridi Everbern dyaconi paderbornensis, qui per religiosum virum dominum abbatem monasterii sanctorum Petri et Pauli paderbornensis, ordinis sancti Benedicti, tamquam patronum ad Capellam reclusorii Egesterensteyn prope Horne per mortem Wyberti presbiteri, ejus rectoris ultimi vacantem nobis fuerat presentatus, omnibus et singulis sua interesse credentibus et se opponere volentibus ad informandum nos de suo jure et interesse ad certum peremptorium terminum, videlicet presens Sabbatum citatis, et quia non comparuerunt, exigente justitia contumacibus reputatis, Idem Dyaconus, non obstante citatorum contumacia, secum ulterius procedi juxta tenorem proclamationis emisse humiliter postulavit, cujus precibus tamquam justis annuentes, ipsum pretextu sue presentationis ad dictam capellam in rectorem admisimus, (et eum?) per librum, ut moris est, investivimus, in eam instituimus et in corporalem possessionem inducendum esse decrevimus in hiis scriptis. Quare vobis precipimus, et mandamus, quatenus prout requiremini, ad dictam Capellam sub testimonio competenti accedentes eundem investitum in corporalem possessionem inducentes eidem de fructibus, proventibus et juribus ipsius Capelle et nulli aly Auctoritate nostra faciatis et mandetis debitis temporibus ab omnibus, quorum interest, vel interesse poterit, digne responderi, contradictores et rebelles per censuram ecclesiasticam firmiter compescendo. Diem inductionis et quid in premissis egeritis, nobis vestris literis, hiis infixis, fidelissime rescribatis. In cujus rei testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Actum et datum anno domini Millesimo CCC. Sexagesimo sexto, Sabbato ante festum sancti Laurentii martiris (8. August.) Hora quasi Vesperarum.

*) Zuerst mitgetheilt in Wigand's Archiv I. 1. S. 105 f.

An der Urkunde ist folgender Transfixbrief befestigt:

Reverendo in Christo patri ac domino, domino Hinrico, paderbornensis Ecclesie Episcopo, ejus humilis Martinus plebanus in Horne reverenciam in omnibus et honorem. Ad Capellam reclusory in Eghesterenstene accedens Lutfridum Everberen dyaconum de eadem investitum, et in ejusdem rectorem per vos institutum juxta mentem et tenorem vestri mandati, cui presens cartula est infixa, personaliter in corporalem possessionem sepedicte capelle induxi, sibique et nulli aly vestra auctoritate de fructibus et juribus ejusdem responderi de quibus interit, feci, et in ecclesia Horne executioni, debite hoc idem fieri, publice demandavi presentibus honorabili viro domino Conrado Abbate monastery sanctorum Petri et Pauli paderbornensis . . . domino Heynemanno ibidem Cellerario, Johanne de Wilbadessen in ecclesia paderbornensi Beneficiato, nec non Johanne Viuntken Layco ac alys quam pluribus fide dignis ad presentia pro testibus vocatis. Sub anno domini Millesimo CCCmo sexagesimo sexto. In Vigilia Laurency martyris que pro tunc accidit in diem dominicam.*)

V.

In Nomine domini amen. Henricus dei gratia episcopus paderbornensis. Conradus Bose armiger nobis dilectus ob suam, Progenitorum et omnium fidelium animarum salutem Primo domum, que dicitur Wotkenershus prope cimiterium opidi Horne, Item ortum et tria Jugera cum dimidio terre arabilis juxta portam inferiorem, Item duo Jugera ante portam aquilonarem, Item duo Jugera ad viam Capelle subnotate, Item quatuor Jugera juxta montem Pingelsberg, et duo Jugera inter dictum montem et silvam dictam Sudholt situata Capelle thon Eghesterensteyn prope opidum Horne in Redditibus pauperi et exili, ut eo commodius ejus rector pro tempore qualibet septimana bis in hieme et ter in estate perpetuis temporibus missarum solemnia, cessante necessitate ibidem celebrare teneatur, de consilio et assensu domini Abbatis thon abdinchove patroni, et Henrici de Herisia, presbiteri, nunc ejusdem Capelle Capellary,

*) Daselbst S. 116 ff.

Pietatis intuitu cum hilaritate contulit et donavit, supplicans cum eisdem Patrono . . . et Capellario, hoc onus suo et successorum nomine in se sumente, humiliter, Quatinus hoc per nostram auctoritatem dignaremur confirmare. Igitur quia libenter opem et operam nostras ad id impendimus, per quod dei cultum augeamus, presentem ordinationem, ut nunc et in eternum inviolabiliter observetur, auctoritate ordinaria approbamus et confirmamus in hiis scriptis, volentes ut ex nunc in antea hujusmodi res donate censeantur ecclesiastice, et Jure, privilgeio et libertate talium semper potiantur. In quorum omnium testimonium sigillum nostrum una cum sigillis domini . . . Abbatis patroni, Henrici Capellary et Conradi predictorum presentibus est appensum. Que omnia nos Conradus Abbas Henricus rector, et Conradus donator sub nostris sigillis confitemur esse vera. Datum et actum anno domini Millesimo trecentesimo sexagesimo nono. In vigilia Beatorum Petri et Pauli apostolorum. *)

VI.

Wir Bernhardt Graff und Edler her zur Lippe thuenn kundt unnd bekennen hirübermitz vor unns unnsere Erbenn unnd yedermennich offentlich bezeugend. Nachdem der ersam unser lieber getreuwer Erirrt Rodewich Burgermeister unser Stadt Hornnhe vonn wegenn seines Sohens Johannis Rodewiges als Possessoris des Benefitiy zum Egesterensteine unns uff unnsere genedig gesinnent eynenn gartenn gelegenn hinder unnserm pothove vor Hornnhe zwischen garttenn Sanct Johannis unnd des Barchmeyers unnd dartzu eynn stücke landes Gelegenn zwischen Pastors M. Gert Slipsteinns unnd Henrich Fegers lande darsuluest erblich vortauschet, unnd überlassenn hatt, Als habenn wir zu behoiff gerortes Benefitiy, unnd zu einer geborlichenn erstattunge Jme daruor erblich überlassenn unnd zugestelt unnd ihnenn das yegenwertig ynn macht dieses Breues Eynenn ortt Landes vonn einem stücke gelegenn ym Nortfelde hinder M. Johann Grotenn gartenn, dero gestalt das ehr daruonn eynenn gartenn widderumb zu richtenn und desselben ynn aller massenn, wej des vorigenn zu seinem bestenn zegett, frey gebrauchenn mag. Desgleichenn vor das uffgemelte stücke landes yme erfflich widerumb zugeweiset unnd folgenn lassenn Eyn anewendenn

*) Daselbst I. 2. S. 118. f.

stücke landes hinder unnserm Pothove vorgerort gelegenn, derselbenn zu des Lehenns Possessoris bestenn zu gebrauchen, anhe unnsere unnser mitgedachtenn, offt yemantz rechtmessige ynsperunge. Wir unnd unnsere mitberortene sollenn, und wollen ymhe gemeltem Possessori desselbenn gartenn unnd anewennden stücke landes steitz zustehenn, auch desselbenn bekannte Herene unnd warent seyen, wej offte das notich unnd sollichs gesunnenn worde anhe weigerunge, Alles getreuwlich unnd ongevertich habenn des zu Urkunde der warheit unnsere yngesiegele wissentlich hyrann gehangenn. — Gebenn nach der gebort Christj Fünftzehenhundert und ym Sechtzigstenn yare Am tage Michaelis Archangelj.*)

VII.

— Sacellum sive Beneficium nostrum sub titulo vel Invocatione Sancte Crucis in lapideo monte, vulgo Eggesternsteyn prope Hornense oppidum, insigniter fundatum, cujus collatio seu provisio, quoties illud vacare contigerit, ex antiquissima et hactenus inviolabiliter observata consuetudine, plenoque jure ad nos tamquam verum et indubitatum collatorem, nostrosque Successores dignoscitur pertinere, modo per nuperum obitum ac decessum dilecti nobis Cunradi Barkhuiss vacans tibi tanquam habili et idoneo, coram Altari abbatialis Sacelli nostri, flexis genibus id ipsum a nobis petenti ac reverenter acceptanti, possidendum, regendum et habendum cum omnibus et singulis suis iuribus, reditibus — — per birreti nostri capiti tuo impositionem pure et simpliciter propter Deum contulimus ac de eodem providimus et investimus etc.

Acta sunt isthaec in Abbatialj Sacello nostro ante memorato presentibus ibidem honestis ac discretis viris Johanne Sassen consule oppiduli Belekensis et Cunrado Dunschen cive padibornensi testibus ad premissa vocatis etc. — Anno reparatae salutis ultra sesqui millesimum nonagesimo secundo, mensis octobris juxta reformatum Stylum die vigesima quarta hora circiter prima pomeritiana.

NB. An der Urkunde, welche von einem Notar unterschrieben ist, hängt das Siegel des Abtes Jodocus.

Auf der Rückseite ist von einem anderen Notar bemerkt:

Praesentium literarum harum exhibitorem Dominum Gerhardum Occatorem etc. ad sedulam Petitionem ac legitimam requisitionem

*) Daselbst S. 119. f.

suam debitis consuetis et ad hoc necessariis adhibitis solennitatibus in realem, corporalem et actualem possessionem Sacelli ac Beneficy thon Eggesterenstein juriumque et pertinentiarum omnium ejusdem Ego Notarius infra scriptus qer attactum annuli januae et cornuum altaris ipsius Sacelli in Dei nomine, nemineque contradicente, posui et induxi, sibique idem regendum et possidendum tradidi et assignavi. Actaque fuerunt, et sunt isthaec in ipso Sacello Eggesterenstein Anno domini supra sesqui millesimum nonagesimo secundo feria quinta, mensis octobris, juxta reductum Stylum, vigesima nona die, hora quasi undecima antemeridiana, praesentibus ibidem honestis ac discretis Baltazaro vonn Heisterenn, jodoco Rosenn, et Johanne Gerckenn testibus ad hoc specialiter vocatis et requisitis, aliisque pluribus ibidem astantibus, auscultantibus et intuentibus.

Ego Heinricus Sassenn Belekensis, sacris apostolica et imperiali autoritatibus Notarius publicus legitime ad praemissa omnia requisitus, in modum simplicis protocolli (salva quatenus opus fuerit latiori extensiòne) manu propria haec scripsi ac subscripsi.

Auf der anderen Rückseite der Urkunde ist angegeben:

Horum vigore obtinuit collationem Beneficy in Sacello nostrò Thom Eggesternstein dominus Gerhardus Occator. Anno 1592. Octobris 24.*)

VIII.

Liber Acceptorum (Abdingh.) **)

De extraordinariis quorundam reditibus:

Ex Sacello thom Eggstern stein in comitatu Lippiaco prope oppidum Horn. ex reditibus frumenti in festo Mariae Magdalenae communiter 30 Th. aliquando plus. — — 30 Th.

(Anno 1598). Ex pensionibus redimibilibus.

Augustus. I. huius dominus pastor in pomersche facta ratione de Eggerstein persolvit in universum — — 34 Th.

*) Daselbst S. 120. f.

**) Aus dem in der Gymnasial-Bibliothek zu Paderborn befindlichen „Codex Acceptorum et Expositorum D. Leonardi Abbatis (Abdingh.) ab anno 1598 usque in annum 1608“ hier zum ersten Mal abgedruckt.

(Anno 1599.) Ratio pecuniae censuum redimibilium. 17. Ex Sacello nostro thom Eggsteren stein in comitatu Lippiaco circiter 30 Thaleri dantur annue. Nihil solutum hac vice — — 30 Th. debentur.

Debent vero ex praecedenti titulo sequentes:

Ratione Sacelli thom exteren-stein D. pastor in pomersin – – 30 Th.

(Anno 1600). Ratio pecuniae censuum redimibilium:*)

Ex Sacello nostro zum Exterenstein, ubi egit hactenus curatorem istorum bonorum D. Christoph Wimari, pastor in pomerschin, quo amoto tulit inde 14. Februarii Gerhardus occator cellarius — — 19½ Th.

Suffectus in praecedentis locum Cort Osterholt, civis et senator in horn cum suo vini copia quatuor Thalerorum tulit a colonis 21. Thal. 3 Solidos, 5 den. uti in rationibus illius Sacelli — — 21 Thal. 3 sol. 5 den.

(Anno 1601.) Ex comitatu Lippiaco ex Sacello thom Eggesteren stein misit ad rationes suas corth osterholt, à quo tulit scriba noster 9. Maii 14 Thal. De aliis nondum dedit rationes.

(Anno 1602.) Ex comitatu Lippiaco ex rupe picarum solvit conradus westerholt residuum superioris anni 12 Thaleros, item ex anno currenti secundum registrum proprium 29½ Thaleros...**) – — 28 Th. 8 sol. 2 den.

(Anno 1603.) Ex comitatu Lippiaco ex ruqe picarum vendidi reditus Conrado Westerholt, camerario in horn, amptmanno comitis pro 29 Thaleris, ex quibus solvit 21 Thaleros. debet octo Thal. — — 21 Thal.

(Anno 1604.) Ex comitatu Lippiaco corth westerholt solvit ex Lapide picarum de praeterito anno 8 Thal. de currenti 16 Thal. debet 13 Th. 7 sol.

(Anno 1605.) Ex comitatu Lippiaco cort Westenholt, consul civitatis Hornensis ex beneficio in rupe picarum debuit ex superiori anno 13 Thal. 7 sol., quos solvit ad Festum S. Martini. Hoc anno illi omnia sunt vendita pro 27 Thal., quos solvit 15. Junii anno 1604, facit simul 40 Thal. 7 sol. — — 40 Th. 7 sol.

*) Unter diesem Titel kommen auch die folgenden Notizen vor.

**) Hier stehen einige unleserliche Wörter und Zahlen.

(Anno 1606.) Ex comitatu Lippiaco cort westerholt omnia debet, ponanti ut superiori anno — — 27 Thal. (debet.)

(Anno 1607.) Ex comitatu Lippiaco cort westerholt (von anderer Hand darüber geschrieben: Osterholt) debet ex lapide picarum ex anno 1604, 13 Th. 7 sol. et totum ex anno 1605 plus minus 27 et ex hoc tantumdem 27. — — faciunt 67 Thal. 7 sol. debet.

(Anno 1607 — 8.) Cort osterholtz consul Hornensis computavit nobiscum anno 1608 de censu ex lapide picarum de annis 1605 et 1606 et solvit omnia cum 42 Thal. 3. Martii. Eodem die vendidit frumentum de anno 1607 pro 24½ Th. et dedit statim ad rationem 1½ Th. 6 Mariales grossos. Debet ex illis 23 Thal., quos se soluturum promiserat ad pentecosten.

(Anno 1597.) Pensionum annuarum stabilium.

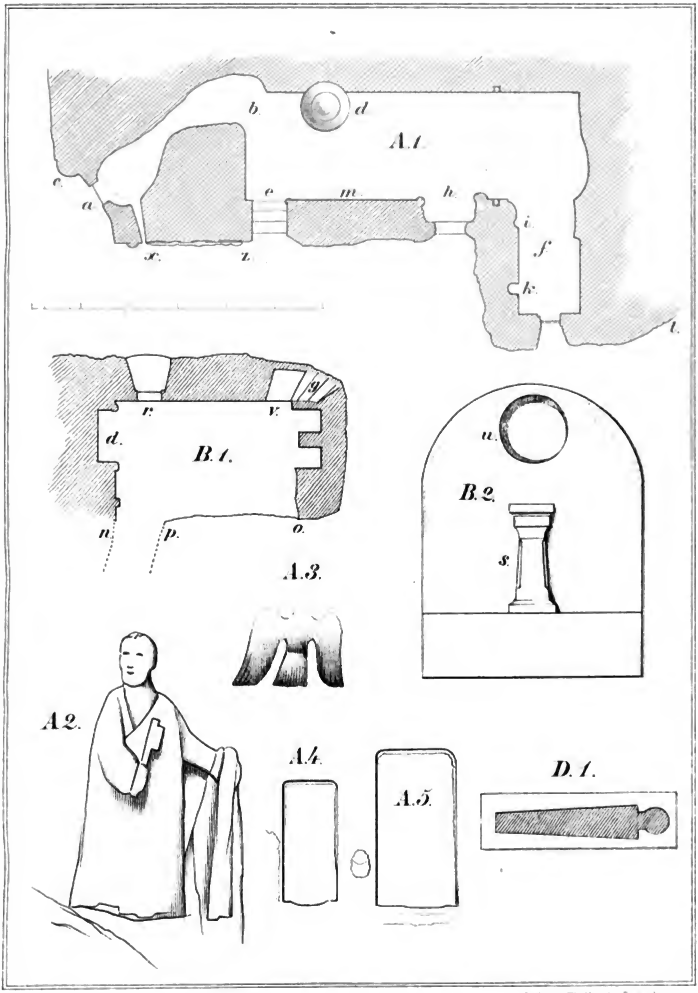
Augustus. 4. huius per Wennemarum misi R. D. Henrico Duden Abbati Werdinensi censum elapsi termini S. Martini anni 1597, qui est 3 aureorum florenorum — — 3 Th. 7 sol.

IX.

Edel Ehrenvester u. s. w.

Ihr erinnert Euch gutermaßen, was wegen des Herrn Großherzogen zu Florenz Hochfürstlicher Durchlauchtigkeit des Herrn Thumdechant zu Paderborn Hochwürden wegen des Egerstern Steins, dessen Antiquität und für so vielen Seculis darbei verübten großen Devotion halber, und daß Wir deroselbigen Stein (so ihrer Meinung nach heilig) für eine erkläckliche Erkenntniß überlassen möchten, an Uns haben gelangen lassen; gleichwie nun Illustrissimus unser gnädiger Herr nicht abgeneigt wären, Ihrer Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit darin zu gratifiziren, angesehen dieser Stein Ihrer Gräflichen Gnaden nichts in effectu profitiret, auch die vermeinte Heiligkeit man dieses Orts nichts achtet, sondern vielmehr für eine Abgötterey hältet, auch der Herr Thumdechant (als welcher dieses negotium wegen des Großherzogen sich sehr läßet angelegen seyn), so viel zu verstehen giebt, daß wir ein gut Stück Geld — — — dafür bekommen können rc. rc. *)

*) Bruchstück eines, wahrscheinlich von dem damaligen Lippischen Landdrosten Lewin Moritz v. Donop im Jahr 1654 an den Canzler Revelin Tilhen († 1669 zu Detmold) in Betreff des beabsichtigten Verkaufs des Externsteins an den Großherzog von Florenz gerichteten Schreibens, zuerst mitgetheilt von L. Knoch im Lipp. Intelligenzbl. 1768. Nr. 53.



Lith. v Th. Kn[illegible] [illegible]born.